



**Bitterfeld-Wolfen**

# HAUSHALTSSATZUNG 2024

Beschlussvorlage:

139-2023

Datum:

24. Januar 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. HAUSHALTSSATZUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>II. V O R B E R I C H T</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt</b> .....	<b>5</b>
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen .....	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen .....	10
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 .....	18
1.3.1 Veränderung der Budgets.....	18
1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets, weitere Änderungen.....	19
1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte .....	19
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes.....	20
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit .....	20
1.4.2 Zweckbindung .....	21
1.4.3 Übertragbarkeit.....	22
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes .....	23
1.5.1 Die Bestandteile eines doppelten Haushaltes .....	23
1.5.2 Gliederung des Haushaltes .....	25
<b>2. Der Haushalt 2024</b> .....	<b>26</b>
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	26
2.2 Der Ergebnisplan.....	28
2.2.1 Allgemeine Einführung.....	28
2.2.2 Der Ergebnisplan 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	28
➤ <b>Erträge</b> .....	29
➤ <b>Aufwendungen</b> .....	35
2.3 Der Finanzplan.....	45
2.3.1 Allgemeine Einführung.....	45
2.3.2 Der Finanzplan 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen .....	45
<b>III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN</b> .....	<b>51</b>
3.1 Übersicht zur Budgetbildung .....	51
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung .....	52
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes .....	53
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets .....	59
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets .....	60
3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets.....	61
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“ .....	62
3.8 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	64

<b>IV. GESAMTPLÄNE.....</b>	<b>65</b>
<b>V. TEILPLÄNE.....</b>	<b>69</b>
Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich.....	69
Budget 02 – Bereich Personal/Organisation.....	86
Budget 03 – Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht .....	95
Budget 11 – Hauptamt .....	105
Budget 12 – Kultur/Soziales.....	128
Budget 13 – Bildung.....	164
Budget 20 – Amt für Haushalt/Finanzen .....	183
Budget 30 – Ordnungsamt .....	196
Budget 41 – Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel.....	234
Budget 42 – Amt für Bau und Kommunalwirtschaft.....	247
Budget 90 – Zentrale Finanzen.....	315
<b>VI. STELLENPLAN.....</b>	<b>332</b>
<b>VII. ANLAGEN.....</b>	<b>363</b>
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen.....	363
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.....	380
Übersicht der Verbindlichkeiten.....	382
Übersicht der Rücklagen.....	383
Zuwendungen an die Fraktionen.....	374
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.....	001-098



# I. Satzung

# I. HAUSHALTSSATZUNG

## DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24. Januar 2024 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	89.508.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	86.644.000 EUR

#### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.205.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.893.500 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.568.200 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.560.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.264.500 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	769.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.264.500 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.925.800 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite  
wird auf

15.400.000 EUR

festgesetzt.

#### § 5 (deklaratorischer Hinweis)

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 1. November 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

#### § 6

##### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk  
Oberbürgermeister

(Siegel)



# II. Vorbericht

# II. V O R B E R I C H T

## 1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

### 1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird nunmehr die Planung für das 17. doppelte Haushaltsjahr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgelegt. Der in § 98 Abs. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) geforderte Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

**Das geplante positive Jahresergebnis 2024 beträgt  
2.864.600 Euro im Ergebnishaushalt.**

Auch in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre bis 2027 können, außer für das Jahr 2025, im Ergebnisplan Jahresüberschüsse erwartet werden.

Es darf trotzdem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht. Für die Liquiditätskreditinanspruchnahme besteht ab dem Haushaltsjahr 2023 die Aufgabe, den erreichten Stand der erforderlichen Kreditaufnahme unter dem Betrag der kommunalaufsichtlichen Genehmigungspflicht, wie auch bis zum Ende der Mittelfristplanung dargestellt, zu belassen. Dies gelingt nach 2023 erneut im Jahr 2024.

In der Konsequenz dessen und entsprechend den Forderungen der Kommunalaufsicht in ihrer jährlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung sind im Stadthaushalt Überschüsse zu erwirtschaften und diese prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme einzusetzen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushalte der kommenden Jahre werden insbesondere die Mehrbelastungen durch die andauernden drastischen Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen haben.

Die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenwahrnehmung angemessenen finanziellen Mitteln sowie den zwischengemeindlichen Finanzausgleich regelt das Finanzausgleichsgesetz. Der jährliche Betrag der Finanzausgleichsmasse und die jährlichen Beträge der Teilmassen der Finanzausgleichsmasse galten bis zum Ende des Jahres 2021. Nach dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 sind die Koalitionspartner übereingekommen, das bisherige Finanzausgleichsgesetz zunächst für die Jahre 2022 und 2023 dem Grunde nach fortzuschreiben. Die Finanzausgleichsmasse insgesamt wurde auf der Grundlage aktueller Statistiken neu berechnet. Im Ergebnis dieser Berechnung ist eine Erhöhung der

Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2022 und 2023 um ca. 6,6% entstanden. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wurde in diesen beiden Jahren nicht verändert.

Ab dem Jahr 2024 ist eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen. Dazu wurden im Vorfeld die maßgeblichen Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen, insbesondere die Berechnung der Bedarfsmesszahl, auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens überprüft. Bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen soll künftig stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden, damit besonders strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden können.

Für die Jahre 2024 bis 2026 hat der Landtag am 13. Dezember 2023 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen, mit dem sich die Finanzausgleichsmasse um 249,7 Millionen Euro auf jeweils 2.095,5 Millionen Euro erhöht. Von dieser Erhöhung entfallen jedoch lediglich 35,2 Mio. EUR auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Aus Mangel an Zahlenmaterial zum neuen Finanzausgleichsgesetz, liegt der vorliegenden Planung lediglich die Modellrechnung aus der vorläufigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Landtages zugrunde. Diese wurde seitens des Ministeriums der Finanzen LSA mit Schreiben vom 22. November 2023 der Stadt zur Kenntnis gegeben. Unter Einbeziehung aller bis zur Beschlussfassung des Haushaltes vorliegenden Orientierungsdaten bzw. der Modellrechnung, gelingt es in der Planvorausschau im Jahr 2027, wie gefordert, das Konsolidierungsziel zu erreichen.

### **Wirkung des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzreform**

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen begann nach der Wirtschaftskrise und der sich daran anschließenden Bankenkrise ab dem Jahr 2009 eine deutlich negative Haushaltsentwicklung. Die dadurch erforderliche Haushaltskonsolidierung konnte durch die Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes und auch trotz der empfangenen erheblichen Bedarfszuweisungen des Landes bisher nicht beendet werden.

Der Saldo aus den steuerkraftabhängigen Zuwendungen (Erträge) und den steuerkraftabhängigen Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß dem FAG LSA sowie gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, entwickelt sich entsprechend den dafür aktuellen Kalkulationen gemäß der folgenden tabellarischen Aufstellung. Es ist ersichtlich, dass sich daraus bisher ein sehr deutlicher städtischer Zuschussbedarf berechnet, welcher den Stadthaushalt maßgeblich belastet.

Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus FAG LSA und GFRG:

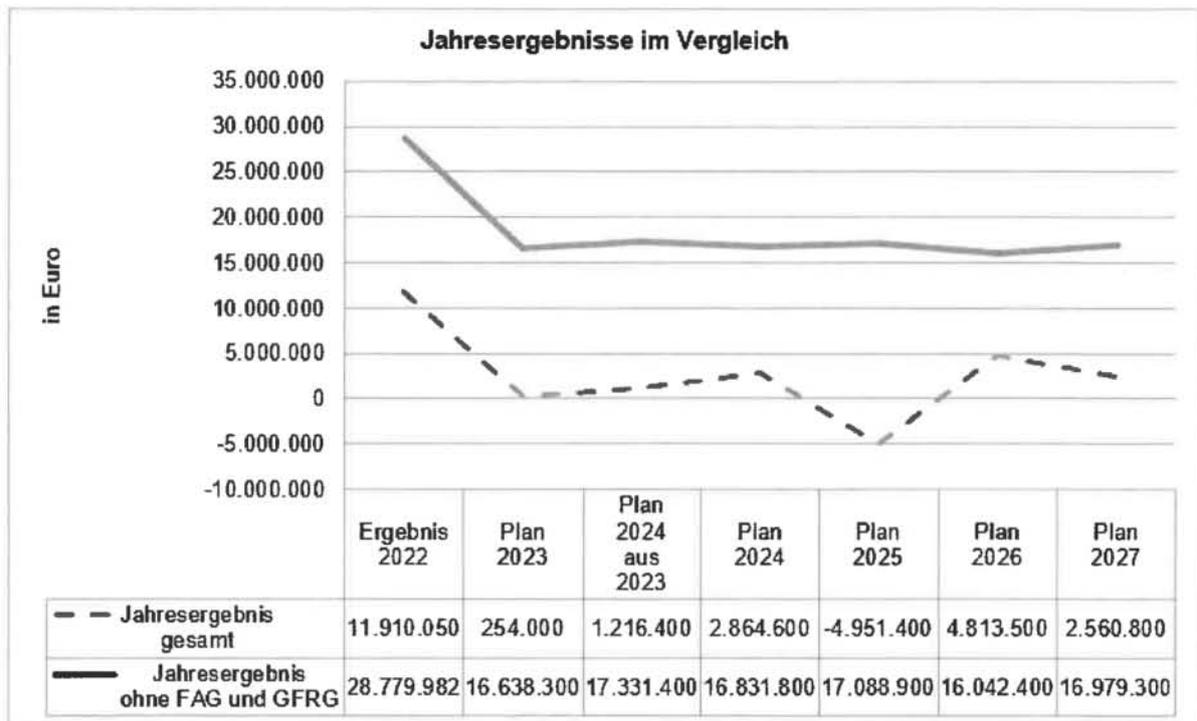
*in Mio. Euro*

Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024 aus 2023	<b>Plan 2024</b>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-16,9	-16,4	-16,1	<b>-14,0</b>	-22,0	-11,2	-14,4

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2022 bis 2027. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis  
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gemäß FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.



### **Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan**

Der Gesamtergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Ertragsüberschuss in Höhe von 2.864.600 Euro aus. Damit steht der Haushaltsplan (2024) mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in Einklang. Dennoch belasten den Stadthaushalt auch weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren. Somit ist erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Darüber hinaus sind die Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer finanziellen Wirkungsweise nach den gegebenen Möglichkeiten auszuweiten. Grundsätzlich ist das Konzept auf dem erreichten Niveau bis zum Ende der Konsolidierung fortzuschreiben. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 wird das angestrebte Ende der Konsolidierungspflicht im Jahr 2027 bestätigt. An dieser Konsolidierungszielstellung muss auch weiterhin festgehalten werden.

## **Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Aufgrund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Vorjahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung der Haushalte sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditermächtigung, der Kreditermächtigung für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und der genehmigungspflichtigen Anteile an den Verpflichtungsermächtigungen von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann.

In der Verfügung zum Haushalt 2023 mit Schreiben vom 06. März 2023 zur Haushaltssatzung und zum Konsolidierungskonzept 2023 **wird von einer Beanstandung der Beschlüsse abgesehen**, wobei „die **Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt**“ weiterhin fortbesteht.

Zitate aus der Verfügung zum Haushalt 2023:

**„Aufgabe der Stadt ist es jedoch nicht nur den Ausgleich 2027 sicherzustellen, sondern entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers, die Konsolidierung soweit und zügig wie möglich voranzutreiben, um den schnellstmöglichen Ausgleich und die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit zu erzielen.**

**Hier steht der Stadtrat weiterhin explizit in der Verantwortung.“**

„Eine unverändert strenge Haushaltsdisziplin wird vorausgesetzt, d. h. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und haben sich an den Vorgaben des § 105 KVG LSA auszurichten. Nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen sind grundsätzlich zur Reduzierung des Liquiditätskredites einzusetzen.“

Da sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen noch immer in der Konsolidierung befindet, werden diese Forderungen der Kommunalaufsichtsbehörde auch für die Planung und Bewirtschaftung der Haushalte der Folgejahre weiter gelten.

## Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt seit dem Jahr 2012 ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll. Aufgrund eines Punktesystems wird die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) endete mit dem Beschluss der „Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems in Sachsen-Anhalt (Verordnung Kommunales Haushaltskennzahlensystem – KomHKSVO)“ durch die Landesregierung vom 5. November 2019.

Das kommunale Haushaltskennzahlensystem ist Bestandteil der präventiven Kommunalaufsicht. Bei der Feststellung gefährdeter oder wegfallender dauernder Leistungsfähigkeit einer Kommune unterstützt die zuständige Aufsichtsbehörde diese Kommunen bei der Ursachenanalyse und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligte sich seit ihrem Beginn an der Modellphase. Sie wurde durch das Ministerium auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung der HKS-LSA-Doppik, war die Modellphase mehrfach verlängert worden.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten muss sich die Stadt diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Die Kennzahlen werden auf der Basis der Haushaltspläne und ab dem Jahresabschluss 2020 auch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre, wobei ab 2015 andere Bewertungsschwerpunkte gesetzt und ab 2017 die Abfrage erweitert wurden:

2012	./.	53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2013	./.	38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2014	./.	51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2015	./.	68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2016	./.	67 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2017	./.	25 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2018	./.	26 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2019	./.	46 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Für das Jahr 2020 wurde erstmals der Erhebungsbogen nach KomHKSVO bearbeitet. Es handelt sich um eine Erweiterung und Konkretisierung der Erhebungsbögen aus der Modellphase.

2020	./.	2 Punkt	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2021	./.	13 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2022	./.	21 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
<b>2023</b>	<b>+</b>	<b>2 Punkte</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>

## 1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es handelt sich um die steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan weiter fortgeführt.

Die Basis bieten Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2024, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems herangezogen werden.

## Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

in Euro

in Prozent

B	Produkt	Zuschuss	Kosten- deckungsgrad	
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-1.200.900	0,00
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften	-651.800	1,45
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-404.500	0,00
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-165.300	0,00
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-137.300	28,34
02	11.12.02	Personalmanagement/Organisation	-1.604.300	1,24
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-237.200	56,03
03	11.11.02	Ratsarbeit	-760.200	18,54
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-288.600	0,14
11	11.12.01	Zentrale Dienste	-3.691.000	6,92
	11.12.05	Vergabeangelegenheiten	-276.700	3,49
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung/ Datenschutz/ ITSicherheit/Digitalisierung	-921.500	0,23
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-301.800	1,34
	12.12.01	Wahlen	-204.300	16,92
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-472.500	30,99
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-357.300	11,32
	28.10.01	Kulturförderung	-22.200	20,71
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-513.800	0,14
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-302.400	0,00
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe	-119.000	42,09
	34.61.01	Wohngeld	-471.000	0,06
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-220.700	19,98
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.419.600	15,37
	57.51.01	Stadt- und Tourismusinformation	-147.400	1,60
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.616.700	13,90
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-6.489.700	37,16
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-735.700	0,47
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-588.300	0,00
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-415.300	2,47
	11.13.04	Vollstreckung	-373.400	29,53
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-1.140.100	2,36
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-344.000	9,92
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-567.200	50,08
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-413.300	43,25
	12.22.02	Personenstandswesen	-283.800	20,79
	12.60.01	Brand-/Bevölkerungsschutz	-1.980.000	12,64
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	-5.000	90,00
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-236.400	29,22
	55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-40.300	15,87
41	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-838.200	22,75
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-782.000	79,86
42	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-85.000	89,93
	11.15.01	Grundstücksmanagement	-431.500	58,33
	11.15.08	Gebäudemanagement	-644.300	65,98
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-48.200	4,93
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.709.800	>500,00
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-775.300	1,74
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-3.227.300	51,01
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung	-2.450.300	10,63
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-3.595.600	5,91
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-100.800	57,96
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-517.300	61,73	
57.31.01	Bereitstellung von öffentlichen Toiletten	-60.700	13,04	
90	61.10.01	Steuern	55.565.400	>500,00
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-10.332.000	56,96
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	-401.800	33,95
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00
<b>Ergebnis</b>		<b>2.864.400</b>		

## Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

### Investitionen

Der finanzielle Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2024 wieder im Bereich der Baumaßnahmen im Budget 42 (6,9 Mio. Euro). Das sind 89 v. H. des gesamten Investitionsvolumens. Einen kompakten zahlenmäßigen Überblick bietet die Übersicht 3.6 „Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets“.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und dem Mehrbelastungsausgleich, welcher an die Stelle der Straßenausbaubeiträge tritt, gespeist. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -991.900 Euro. Aus diesem Grund ist im § 2 der Haushaltssatzung eine genehmigungsfreie Kreditermächtigung eingestellt. Zur Zusammensetzung und Höhe der Kreditermächtigung und zu den anderen Auskünften zu den Krediten sind Aussagen in diesem Vorbericht unter dem Punkt „2.3 Der Finanzplan“ zum „Saldo aus der Investitionstätigkeit (Zeile 23)“ sowie dem Punkt „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 25 bis 29)“ enthalten.

Im § 3 der Haushaltssatzung ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 sind die Maßnahmen

1. Fahrzeuge Feuerwehr (GLW 2 OW Bitterfeld, GLW 1 OW Greppin)
2. Zschepkauer Dorfstraße
3. Steinstückenweg OT Wolfen
4. Innenstadtring OT Bitterfeld
5. Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld – Strukturstärkung Kohleregion
6. Lehr- Schwimm- und Vitalzentrum OT Wolfen
7. Lutz-Bornstraße (ehemalige Verbindungstraße) OT Wolfen
8. Hintere Dorfstraße OT Holzweißig
9. Radweg Schwarzer Weg OT Bitterfeld
10. Radweg Schwarzer Weg OT Wolfen
11. Rad- und Wanderweg Bauerseebrücke
12. Bürgerhaus Wasserturm OT Bobbau
13. Ausbau Fuhnetalweg von Reuden bis Lutz-Born-Straße

mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Nähere Auskunft gibt die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“. Die Anlage „3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets“ gibt auch Auskunft über die Deckungsquote der Investitionen je Budget.

## **Teilbereich der investiven Anschaffungen**

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit, der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt insgesamt ein Investitionsvolumen von 1.014.700 Euro im Haushaltsjahr 2024, davon für Grundstücke 57.400 Euro und für Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände 957.300 Euro.

Für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen wird das Themenfeld der Digitalisierung eine immer größere Rolle spielen und daher ein wichtiges und vor allem strategisches Gebiet für die zukünftige Aufgabenerledigung bzw. Aufgabenbewältigung sein. Die Digitalisierung stellt einen neuen Weg dar, um sich neu zu organisieren und dass man sich mit modernen Mitteln den Herausforderungen stellt. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die Informationssicherheit betrachtet bzw. beachtet werden.

Aufgrund der erhöhten Anforderung wird es notwendig sein, entsprechende Investitionen zu tätigen, um diesen gerecht werden zu können bzw. sich darauf vorzubereiten. Die Attraktivität der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen steht hiermit in einem engen Zusammenhang, sodass hierdurch eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt geschaffen wird und somit den bestehenden und zukünftigen Arbeitnehmern ein attraktives Arbeitsumfeld geboten werden kann.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

## **Brandschutz - Brandschutzbedarfsplan – Löschwasserkonzept**

Mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde auch der Brand-/Bevölkerungsschutz vor neue Herausforderungen gestellt. Ziel war und ist es, auch hier wie in anderen Bereichen, entsprechende Synergieeffekte aus der Stadtgründung zu ziehen. Wesentlich erschwert wurde dieses Vorhaben durch die ab 2009 eingetretene hohe Verschuldung der Stadt, die auch im Bereich des Brandschutzes zu Sparmaßnahmen führte. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich auch auf die Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher Nachholbedarf, was sich insbesondere im baulichen Sektor, in der technischen Ausrüstung und der Schutzausrüstung zeigt. Dieser Nachholbedarf wurde und wird schrittweise nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten in den Haushalt eingeordnet. Die Beschaffung der Schutzausrüstung konnte 2023 weitestgehend abgeschlossen werden.

Von Anfang an war klar, dass perspektivisch die 10 Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr reduziert werden müssen, um damit zukünftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen. So wurde dies bereits als Konsolidierungsmaßnahme aufgenommen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die somit auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt.

Weitere Schritte wurden mit der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes vom 05.05.2021 durch den Stadtrat beschlossen. So stehen insbesondere die Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord sowie der Ortswehren Zschepkau und Rödgen mit Thalheim auf dem Programm. Gleichzeitig am 05.05.2021 gab der Stadtrat den Auftrag (BV 053-2021), bis zum 20.09.2021 ein

Grobkonzept für die die Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zu erstellen, was vorfristig bereits am 21.07.2021 durch den Stadtrat beschlossen werden konnte (BV 124-2021). Die Zusammenlegung beider Löscheinheiten am vorhandenen Standort Wolfen Nord ist am 31.12.2021 erfolgt. Ebenso befindet sich die Zusammenlegung der Ortswehren Zschepkau und Rödgen mit Thalheim in der behördlichen Abstimmung, ehe eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werden kann. Trotz aller damit in Aussicht stehenden auch finanziellen Spareffekte sind dafür Mehraufwendungen erst einmal Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Sanierung der Gerätehäuser in der Stadt stand der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Bitterfeld im Mittelpunkt der Planung. Der ursprüngliche Gesamtbedarf von 4,4 Mio. Euro ist aufgrund inzwischen eingetretener erheblicher Baupreiserhöhungen auf 5,8 Mio. Euro angestiegen. Dieser Mehrbedarf war in den Haushalt 2022 zusätzlich einzuordnen. Dies war die Voraussetzung für die Weiterführung dieser Baumaßnahme, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurde.

Infolge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden in den Vorjahren Kompromisslösungen für die ursprünglich geplanten Neubauten der Gerätehäuser in den Ortsteilen Thalheim und Holzweißig gefunden. Im Ortsteil Thalheim wurden dazu 2 neue Stellplätze geschaffen. In Holzweißig entstand der an das Gerätehaus angebaute Sozialtrakt und in 2022 wurden im Gerätehaus Elektroanlagen teilsaniert sowie das mittlere Tor erneuert.

Einen weiteren wichtigen Teil des allgemeinen Brandschutzes bildet die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. In der aktuellen Risikoanalyse wird nach wie vor die in Teilen des Stadtgebietes noch vorhandene unterdurchschnittliche Löschwasserversorgung deutlich. Die Abarbeitung dieser Probleme erfolgt auf der Grundlage eines mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossenen Löschwasserkonzeptes. Für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes werden jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes werden nunmehr auch in allen Ortsteilen des Stadtgebietes Maßnahmen umgesetzt und Technik beschafft, um die Resilienzfähigkeit der Einwohner zu steigern.

Die Sicherung des Brand-/Bevölkerungsschutzes einschließlich der Wasserwehr (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Pflichtaufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan 2024 mit 1.980.000 Euro den sechsthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar und bindet außerdem insgesamt ein Investitionsvolumen i. H. v. 377.500 Euro. Beschafft werden sollen u. a. Ausrüstungsgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000 Euro für insgesamt 54.500 Euro für die Feuerwehren, ein Notstromaggregat für die Wehr in Holzweißig für 35.000 Euro, Sirenentechnik für 20.000 Euro und ein MTF für die Ortswehr Thalheim (90.000 Euro). Im Jahr 2024 wird auch die Maßnahme „Umbau Garage zum DIN-gerechten Stellplatz - Feuerwehr OT Greppin“ mit einem Ansatz in Höhe von 69.500 Euro aufgenommen, um die Planungsleistungen weiter zu führen und den Umbau weiter vorzubereiten. Außerdem sind jährlich 100.000 Euro für die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet veranschlagt.

Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

## **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben. Auch der Punkt „Investitionen“ enthält

differenzierte Aussagen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Darüber hinaus geben auch die Erläuterungen im Vorbericht Auskunft über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel.

### **Liquidität**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr und in den Folgejahren. Der Gesamtfinanzplan bietet die Übersicht zu den geplanten Ein- und Auszahlungen in kompakter Form.

### **Steuerlicher Querverbund – Bäder GmbH Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)**

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr.

Gegenwärtig wird der Betrieb der Bäder in den kommunalen Gremien erörtert. Es bleibt abzuwarten, wie sich mögliche Entscheidungen auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft auswirken werden.

Die Bäder GmbH wird seit Änderung des Gesellschaftsvertrages und entsprechender notarieller Beurkundung vom 29.10.2019 unter der Firma Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG) geführt.

### **Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Gegenstand des im Jahr 2022 neu gegründeten Tochterunternehmens der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH ist die Wahrnehmung von Aufgaben und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt und für kommunale Partner, um die Interessen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer angemessenen Daseinsvorsorge nachhaltig wahrzunehmen.

## **Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Der jährliche Zuschuss konnte von bis zu 545 T€ im Jahr 2018 auf aktuell 100 T€ ab dem Geschäftsjahr 2023 in Form eines Betrauungsaktes reduziert werden.

### **Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung**

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest:

1. Stadt am See
2. Campus 041
3. Goitzschesee
4. Bildungsnetz Bitterfeld-Wolfen
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wege und Zeichen
7. Stadtbau/STEK/energetische Stadterneuerung

Jedoch existiert hier keine weitere Evaluation der Ziele und auch keine weitere Fortschreibung durch den Stadtrat. Alle Ziele sind bisher an gearbeitet im Sinne einer Prozessgestaltung im Rahmen der Stadtentwicklung. Durch das Auslaufen des STEK im Jahr 2025, ist die Erarbeitung einer Fortschreibung des STEK bis 2025 in einem breit angelegten Partizipationsprozess als zentrales Instrument der Stadtentwicklung vorgesehen. Hierbei werden die bestehenden Schlüsselprojekte, wenn erforderlich, weiterverfolgt. Innerhalb dieses Prozesses werden weitere bedeutsame Schlüsselprojekte identifiziert oder auch bestehende Projekte weiterqualifiziert. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich folgende aktuelle Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung, sowohl auch als Bestandteile des STEK darstellen:

- Fortschreibung des STEK: resiliente und nachhaltige Stadt Bitterfeld-Wolfen – Umgang mit den Megatrends und deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Sicherstellung der Daseinsvorsorge (Megatrends sind z. B. Klimawandel, Globalisierung, Demographischer Wandel, Digitalisierung etc.)
- Stadt am See (Seestadt Bitterfeld und die Goitzsche als fortlaufender Entwicklungsprozess)
- Strukturwandel und Stadtentwicklung
- Mobilitätswende
- Inklusion in Bitterfeld-Wolfen
- Campus 041 (Entwicklung eines Standortes für Ansiedlung im Bereich der industriorientierten Forschung, Entwicklung und Fortbildung)

Das STEK ist und wird - trotz der inhaltlichen Neuausrichtung - auch weiterhin die Grundlage für die Akquise notwendiger Fördermittel zur Umsetzung der entwickelten Maßnahmen sein.

### **Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025), bzw. Fortschreibung des Stadtentwicklungsprozesses**

Das derzeitige STEK betrachtet den Zeitraum 2015 bis 2025. Die ursprüngliche Konzeptionierung des STEK fokussierte als Megatrend den Demographischen Wandel und die Schrumpfung der Stadtgesellschaft in Bitterfeld-Wolfen mit den erheblichen Auswirkungen auf den Wohnungs- und Bodenmarkt der Stadt. Damit in Verbindung stand und steht der Umbau, bzw. die Anpassung der Systeme der Daseinsvorsorgeinfrastruktur im Fokus des aktuellen STEK.

Stadtentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßiger Evaluation und Anpassung bedarf. Die o. g. Problemstellungen im Hinblick auf den Demographischen Wandel sind geblieben. Jedoch ist das Problemsetting heute weitaus komplexer als noch für die letzte Fortschreibung des STEK. Heute gilt es weitere Megatrends (Klimawandel, Globalisierung und Strukturwandel, Digitalisierung, etc.) mit ihren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung zu identifizieren und deren Relevanz für die Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Kontext der vielfältigen Herausforderungen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen aber auch im Kontext der gesamten Stadtgesellschaft zu betrachten.

### **Strukturwandel**

Im Rahmen der Fortschreibung des STEK ist es auch bedeutsam das Themenfeld Strukturwandel in einem integrierten Kontext der Stadtentwicklung weiter zu thematisieren und insbesondere Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Strukturwandels zu entwickeln. Ein schon vorhandener Baustein ist hierbei das Leitbild „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“.

### **Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleichgekommen wäre.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfährt seit 2013 wie folgt:

Das Dokument zur Haushaltssatzung der Stadt umfasst den „Haushaltsplan des Stadthofes“ als Beschlussbestandteil. Zunächst beriet der Betriebsausschuss am 30.11.2023 diese Satzung und empfahl sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung. Seit dem Haushalt 2018 wurde das Verfahren insoweit ergänzt, dass auch der Stadtrat den Haushaltsplan des Stadthofes beschließt und zwar bevor die Haushaltssatzung der Stadt beschlossen wird. Gemäß der Beratungsfolge für die Haushaltssatzung des „Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ fand dies mit Beschluss 185-2023 in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2024 statt.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. Im Zuge der Umsatzsteuerreform bleiben nach deren Rechtswirksamkeit die Leistungen des Eigenbetriebes an den Hoheitsträger Stadt Bitterfeld-Wolfen wie bisher nicht steuerbar, da die Stadt innerhalb der juristischen Person sich selbst versorgt und damit keine Leistungen aus dem Unternehmen ausführt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz).

In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Ämtern für das Haushaltsjahr 2024“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

## 1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024

Der grundsätzliche Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das vorliegende Dokument wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner aktuellen Fassung sowie gemäß der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), welche die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) ersetzt hat, aufgestellt. Im Januar 2017 traten die neuen Muster für die KomHVO in Kraft, welche angewendet werden.

Das „Ergebnis 2022“ spiegelt in allen Planausdrucken das derzeitige vorläufige Ergebnis 2022 wider.

### 1.3.1 Veränderung der Budgets

Die Budgetverantwortung tragen grundsätzlich die Amtsleiter. Für das Budget „Oberbürgermeisterbereich“ trägt der persönliche Referent des Oberbürgermeisters und für das Budget „Zentrale Finanzen“ der Leiter des Amtes für Haushalt/Finanzen die Verantwortung. Da das Amt „Rechnungsprüfungsamt“ dem Budget „Oberbürgermeisterbereich“ zugeordnet ist, ist die Leiterin dieses Amtes keine Budgetverantwortliche.

Zum 1. Juli 2022 trat erneut eine grundlegend geänderte Verwaltungsstruktur in Kraft, welche in Details seitdem aktualisiert wurde. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihren Haushalt organisationsbezogen aufstellt, spiegelt sich seit dem Haushaltsjahr 2023 diese Struktur auch im Haushaltsplan wider. Für den Haushalt 2024 gilt diese Struktur weiter.

Es sind seit dem Haushaltsjahr 2023 zwei Geschäftskreise mit folgender Budgetzuordnung entstanden

#### **Geschäftskreis Oberbürgermeister**

- Budget 01 Oberbürgermeisterbereich
- Budget 02 Bereich Personal/Organisation (Budget neu seit 2023)
- Budget 03 Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
- Budget 12 Kultur/Soziales
- Budget 13 Bildung
- Budget 41 Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel
- Budget 42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

#### **Geschäftskreis Bürgermeisterin**

- Budget 11 Hauptamt
- Budget 20 Amt für Haushalt/Finanzen
- Budget 30 Ordnungsamt
- Budget 90 Zentrale Finanzen

Tabellarisch ist die Budgetstruktur unter Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“ dargestellt.

### **1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets, weitere Änderungen**

Für den Haushaltsplan 2024 waren keine Veränderungen von Produktzuordnungen umzusetzen. Lediglich das Produkt 28.10.02 erhält eine Ergänzung in der Bezeichnung. Der erweiterte Name lautet:

28.10.02      Förderung von städtischen Veranstaltungen / *Kulturverwaltung*

Die Tabelle unter Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“ zeigt die Zuordnung der Produkte zu den Budgets.

Ohne Auswirkung auf die Veranschlagung im Haushalt bleibt die organisatorische Zuordnung des Teilhabemanagements zum Oberbürgermeisterbereich.

### **1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte**

Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung, Aktualisierung der gesetzlichen Vorschriften, Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen.

In den Produktblättern wird im Anstrich „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte“ der Verweis auf die zugrundeliegenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ (HKK) gegeben, da die Maßnahmen dort aktualisiert und ausführlich beschrieben sind.

## 1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes

### 1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 16 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gemäß § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen vom Oberbürgermeister zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Buchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden, gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- grundsätzlich horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Aus- und Fortbildung,
- Softwarewartung,
- Versicherungsbeiträge,
- Dienstreisen
- Fernmeldegebühren,
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare,
- Abwicklung von Schadensfällen sowie
- bilanzielle Abschreibungen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

## 1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 17 KomHVO ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer vorausgesagt werden können. Dies betrifft z. B. Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisungen, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 17 KomHVO und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen, es sei denn, der Fördermittelgeber stimmt der Verwendung für eine andere Maßnahme zu. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

### 1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

In der derzeit gültigen Fassung der KomHVO wurden die Regelungen zur Übertragbarkeit im § 19 unter dem Abs. 3 erweitert. Die Regelungen zur Übertragbarkeit gelten nun auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Verpflichtungen eingegangen, die Zahlung aber noch nicht geleistet wurde und im folgenden Jahr die Deckung gewährleistet ist.

In der Rechtsvorschrift des § 19 KomHVO finden sich keine Regelungen über Ermächtigungsübertragungen für Erträge und Einzahlungen. Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen im Ergebnishaushalt können nach § 42 KomHVO in das Folgejahr übernommen werden (Rechnungsabgrenzung).

**Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur  
Bewirtschaftung enthält der Punkt  
3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.**

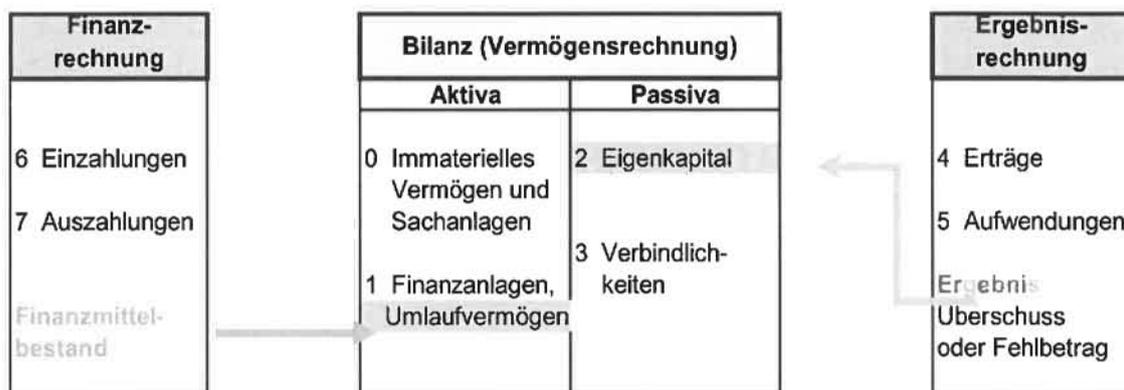
## 1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

### 1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

### Nach § 1 Abs. 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 1. dem Ergebnisplan,  | (grün)      |
| 2. dem Finanzplan,    | (grün)      |
| 3. den Teilplänen und | (grün/weiß) |
| 4. dem Stellenplan.   | (blau)      |

### Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 KomHVO:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. der Vorbericht,  | (weiß) |
| 2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,                | (gelb) |
| 3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen,                         | (gelb) |
| 4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten,                 | (gelb) |
| 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,               | (gelb) |
| 6. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse<br>der Sondervermögen, | (weiß) |
| 7. eine Budgetübersicht und   |        |
| 8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept.   |        |

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

### Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

### Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 KomHVO in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

### Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergibt den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- |                       |   |                                      |                           |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| - <i>Budget</i>       | = | in welcher organisatorischen Einheit | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Produkt</i>      | = | für welche Aufgabe                   | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Kostenstelle</i> | = | in welcher Einrichtung               | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Sachkonto</i>    | = | wofür                                | werden Mittel verbraucht. |

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

## 1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die KomHVO (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

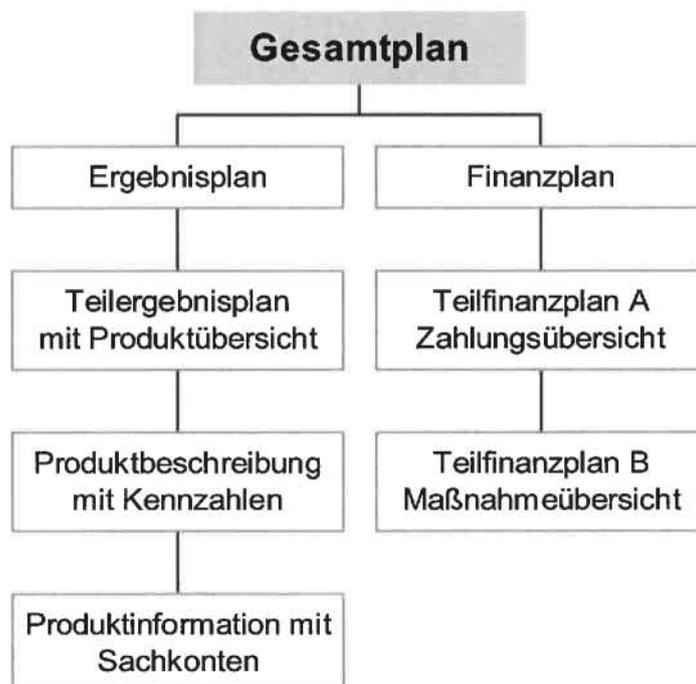
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Amtsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

**Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes**



## 2. Der Haushalt 2024

### 2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2027 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind demnach für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig nur im Jahr 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht erreicht werden.

*in TEuro*

	2022 Ergebnis	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Ergebnisplan	11.910	254	2.865	-4.951	4.814	2.561
Finanzplan	12.764	3.960	815	-5.617	6.105	3.819

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 98 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ gibt dazu Auskunft. Zusätzlich wird nachrichtlich zur Ergebnisrechnung unter Nr. 1 das „Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen“ ausgewiesen.

Der Finanzhaushalt ist gemäß § 98 Absatz 3 Nr. 2 KVG LSA ausgeglichen, wenn der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann. Diese Regelung gilt erst ab 1. Januar 2026, sollte aber schon in die Überlegungen einbezogen werden. Die Anforderung kann nur mittelfristig im Jahr 2025 nicht erfüllt werden.

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024“ (Beschlussantrag 138-2023) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

## 2.2 Der Ergebnisplan

### 2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppischen Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

### 2.2.2 Der Ergebnisplan 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.344.900	86.480.300
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Interne Leistungsbeziehungen	163.700	163.700
Summe	89.508.600	86.644.000
<b>Jahresergebnis 2024</b>		<b>2.864.600</b>

➤ **Erträge**

**Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)**

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Steuern</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>62,2 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>60.043.238,69</b>	<b>52.789.800</b>	<b>55.545.400</b>
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	44.660,15	48.000	50.000
Grundsteuer B	5.630.561,35	5.700.000	5.750.000
Gewerbesteuer	38.489.334,17	29.500.000	32.000.000
GA Einkommensteuer	10.439.557,94	12.136.200	12.182.800
GA Umsatzsteuer	4.776.913,01	4.762.600	4.909.600
Vergnügungssteuer	455.067,82	440.000	450.000
Hundesteuer	193.445,78	190.000	190.000
Zweitwohnungssteuer	13.698,47	13.000	13.000

Die Höhen der Steuersätze wurden für das Haushaltsjahr 2024 mit der Hebesatzsatzung durch den Stadtrat am 1. November 2023 beschlossen. Sie erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung und sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Die für das Jahr 2024 geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer basieren auf Hochrechnungen aufgrund der zum Planungszeitpunkt bekannten steuerlichen Verpflichtungen der Unternehmen.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>21,7 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.799.197,76</b>	<b>16.522.400</b>	<b>19.414.100</b>
<i>davon</i>			
<i>Allgemeine Zuweisungen vom Land</i>			
Schlüsselzuweisungen A+B	6.087.278,00	6.706.400	9.489.400
Auftragskostenerstattung	2.936.334,15	2.895.800	3.583.000
<i>Zuweisungen für laufende Zwecke</i>			
vom Bund	125.638,79	161.600	161.600
vom Land	1.228.027,96	2.692.000	3.525.900
von Gemeinden, -verbänden	2.043.708,09	2.200.700	2.210.200
von verbundenen Unternehmen	1.600,00	1.120.100	300
von sonst. öff. Sonderrechnung	81.225,42	308.200	302.300
von privaten Unternehmen	160.790,36	149.800	123.600
von übrigem Bereich	134.594,99	287.800	17.800

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 4.632.900 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Die Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ bestehen im Jahr 2024 erneut im Wesentlichen mit 160.000 Euro aus der Förderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben“.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i. H. v. insgesamt 2.143.300 Euro enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Die Position „Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen“ beinhaltet im Jahr 2023 ausschließlich den Zuschuss für den Umbau des ehemaligen Casinos zur Kindertagesstätte „Campus Kids“. Diese Maßnahme ist kostenneutral und war nur im Vorjahr einzustellen.

Alle übrigen Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten (Förder-)Mittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Mittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wider. Die Aufstellungen der „Maßnahmen mit Förderung“ sind den Budgeterläuterungen des Budgets 41 zu entnehmen. Naturgemäß unterliegen diese Arten an Zuweisungen und Zuschüssen sehr großen jährlichen

Schwankungen, da sie von verschiedenen Einzelmaßnahmen in unterschiedlichster Höhe abhängen.

### **Sonstige Transfererträge (Zeile 3)**

... waren nicht zu veranschlagen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren z. B. für Standgebühren, Meldestelle, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>2,9 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.360.086,11</b>	<b>2.522.500</b>	<b>2.595.300</b>
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	575.098,52	603.300	675.600
Benutzungsgebühren	1.784.987,59	1.919.200	1.919.700

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat.

<i>In Euro</i>			
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>2,8 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.570.851,73</b>	<b>2.388.900</b>	<b>2.497.100</b>
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	878.204,73	886.200	899.100
Erträge aus Verkäufen	21.690,86	19.500	19.900
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.688,02	88.700	90.800
Ersatzleistungen Schadensfälle	202.022,04	258.000	258.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Bund	3.112,26	12.200	12.200
vom Land	238.452,73	22.600	23.000
von Gemeinden, -verbänden	888.442,94	879.500	960.100
von verbundenen Unternehmen	65.224,11	53.500	60.000
von privaten Unternehmen	87.493,20	61.000	55.000
von übrigem Bereich	44.052,95	96.300	107.600

Insgesamt gestaltet sich diese Ertragsart über die Jahre relativ konstant.

Die Erträge aus Mieten und Pachten verzeichnen im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren einen leichten Anstieg. Diese Ertragsart variiert jährlich aufgrund von gekündigten oder auslaufenden bzw. neu abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen.

Die Minderung der „Kostenerstattung vom Land“ hat ihren Grund in dem Projekt „Zensus 2022“. In den Jahren 2023 und 2024 findet keine Kostenerstattung mehr statt, da das Projekt abgeschlossen ist.

Die Erträge aus der „Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ erhöhen sich auch 2024 im Bereich der Geschwisterpauschale gemäß des § 13 KiFöG.

### Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>9,4 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.962.288,56</b>	<b>8.714.800</b>	<b>8.433.100</b>
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.643.202,03	1.643.000	1.817.000
Steuererstattungen	77.092,96	25.900	25.300
Auflösung Sonderposten			
- aus Zuwendungen	5.252.200,00	5.490.800	5.227.000
- aus Beiträgen	552.200,00	550.000	350.000
Erträge aus Veräußerungen	0,00	200.000	200.000
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Amtshilfeersuchen	408.447,22	525.500	551.400
Erträge aus Veränderung Rückstellungen	317.886,52	0	0
Einzelwertberichtigungen	205.033,18	206.500	206.500
andere sonstige ordentl. Erträge			
- für Darstellung Brauchtum	406.749,76	0	0
- für jahresübergreifende Kostenerstattungen	65.745,08	16.200	14.700
- für Nutzungsentschädigungen	32.664,10	42.400	35.700

Die Erträge aus den Konzessionen werden unter den Erläuterungen zum Budget 42 abgehandelt. In der Position „Steuererstattungen“ sind ausschließlich Umsatzsteuerbeträge enthalten.

Für den Jahresabschluss 2022 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht abschließend ermittelt. Die Werte aus der Haushaltsplanung werden an dieser Stelle für das Jahr 2022 ersatzweise berücksichtigt.

Erstmals im Jahr 2023 werden planungsseitig im ordentlichen Ergebnis auch die zahlungsunwirksamen Buchgewinne aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden erfasst. Bis 2022 erfolgte die Veranschlagung im außerordentlichen Ergebnis.

Die besonderen Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Vollstreckungsgebühren und Amtshilfeersuchen sind in allen Jahre relativ konstant veranschlagt. Im Jahr 2022 ergibt sich aus den Buchungen im Bereich der Amtshilfeersuchen eine negative Auswirkung von 129 T€, was mit der Darstellung und Abwicklung von Forderungsmahnungen im Zusammenhang steht. Dieser Prozess wurde ab 2023 geändert.

In den Erträgen aus der Veränderung Rückstellungen und den Einzelwertberichtigungen schlagen sich bereits teilweise die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 nieder.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2022 enthalten auch die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung im Budget 12 (Amt für

Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe) veranschlagt und erst im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Die anderen jahresübergreifenden Erstattungen, z. B. für Gerichtskosten, werden kaufmännisch vorsichtig geplant. Im Jahr 2022 sind in dieser Position in Höhe von 32 T€ auch die Rückzahlungen der Brauchtumsmittel aus Vorjahren enthalten.

### **Finanzerträge (Zeile 7)**

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

			<i>in Euro</i>
<i>Finanzerträge</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>1,0 % der ordentlichen Erträge</b>	<b>712.099,46</b>	<b>804.200</b>	<b>859.900</b>
darunter			
Zinserträge	26.025,12	28.400	4.100
Erträge aus Beteiligungen	755.232,34	755.800	755.800
Verzinsung Gewerbesteuer	-69.158,00	20.000	100.000

Die Zinserträge bestehen in 2024 ausschließlich aus Erträgen aus dem angelegten Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung. Andere Zinserträge aus Geldanlagen konnten nicht prognostiziert werden.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in 2024 die KOWISA mit 655.800 Euro sowie die Wohnungsunternehmen Neubi und WBG mit jeweils 50.000 Euro. Die näheren Erläuterungen enthalten das Budget 42 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuern sind ab dem Jahr 2024 mit 100.000 Euro veranschlagt. Für das Jahr 2022 werden negative Erträge ausgewiesen. Dies beruht auf der technischen Darstellung der Verzinsung der Gewerbesteuer in diesem Jahr, da die Zinszahlungen (auch aus Vorjahren) mit der Zinserstattung der Unternehmen aufgrund des geänderten Zinssatzes verrechnet wurden.

### **Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)**

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ **Aufwendungen**

**Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)**

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Seit dem Jahr 2020 wird gemäß § 18 TVöD jährlich ein Betrag für die Bildung einer Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung geplant.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (28,7 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)**

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>17,8 % der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>12.888.537,71</b>	<b>15.727.600</b>	<b>15.384.600</b>
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.182.706,12	1.094.500	1.534.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.429.989,83	3.117.500	2.289.500
Mieten, Pachten, Leasing	971.613,09	1.017.100	1.058.700
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.198.353,58	5.176.100	4.546.800
Haltung von Fahrzeugen	300.378,23	292.200	298.300
Serviceverträge Software	317.537,80	427.600	451.900
Örtliches Brauchtum	404.749,76	288.100	302.400
Leistungen des Stadthofes	3.249.270,53	3.428.300	3.813.100
Sonstige Dienstleistungen	455.322,32	389.200	417.700

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 343 T€ obwohl der vereinbarte Leistungsumfang des Stadthofes um 384,8 T€ ansteigt.

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen sowie Straßen und Flächen aller Art zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der kostenintensive Reparaturen nach sich zieht.

Im Bereich der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist eine Aufwandssteigerung zu verzeichnen. Die Schwerpunkte der Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen liegen jährlich in den verschiedenen Maßnahmen begründet. Im Jahr 2024 sind dies u. a. Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen mit Kosten von mehr als 50.000 Euro: an den Verwaltungsgebäuden (372.500 Euro), am Kulturhaus (55.000 Euro), an den Sportstätten Thalheim (91.300 Euro) und Holzweißig (125.900 Euro), am Friedhof Holzweißig (62.000 Euro), an den Gebäuden der Feuerwehr (67.000 Euro), an vermieteten Gebäuden (85.000 Euro) sowie an der Bühnentechnik im Kulturhaus (60.000 Euro).

Die Senkung der Aufwendungen in der Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ um 828.000 Euro im Vergleich zu 2023 hat seine Ursache vor allem in der Fortführung der Unterhaltung der Straßen und der Schadensbeseitigung, wofür 1.130.700 Euro eingeplant sind. Im Jahr 2023 waren hier 2.206.200 Euro veranschlagt, z. B. 804.000 Euro für den Neubau des Knotenpunktes Berliner Straße im Ortsteil Bitterfeld und 675.000 Euro für die Deckenerneuerung der Dessauer Allee im Ortsteil Wolfen, welche im Jahr 2024 fortgeführt werden. Die Aufwandsansätze sind auskömmlich veranschlagt, da sie über bzw. im Rahmen der Jahresergebnisse der Vorjahre liegen. Neu veranschlagt ist im Jahr 2024 die Entschlammung des Gondelteiches im OT Wolfen mit 265.000 Euro. Ebenso in dieser Position enthalten sind jährlich 150.000 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Die Erläuterungen zum Budget 42 enthalten nähere Informationen zu Einzelmaßnahmen, welche in dieser Aufwandsposition dargestellt sind.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind relativ konstant.

Die Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ enthält die Aufwendungen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser, Wärme, Gas, Reinigung (auch der Straßen einschließlich Winterdienst), Abfall- und Müllentsorgung sowie Papierkorbentleerungen. Diese Aufwendungen unterliegen im Regelfall einer steten Preissteigerung. Preisanstiege für Elektro- und Wärmeenergie im Jahr 2023 waren im Vergleich zum Vorjahr 2022 aufgrund der Energiekrise außerordentlich hoch. Für das Jahr 2024 können hier wieder geringere Aufwendungen prognostiziert werden. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Aufwandsarten kurz dargestellt.

Aufwandsart	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Elektroenergie	386.800 Euro	723.600 Euro	334.100 Euro
Abwasser	561.800 Euro	576.300 Euro	578.000 Euro
Wärmeenergie	742.900 Euro	953.900 Euro	725.500 Euro
Reinigung	534.400 Euro	750.600 Euro	748.800 Euro
Straßenreinigung/Winterdienst	589.500 Euro	726.800 Euro	723.300 Euro
Betriebskosten	889.400 Euro	822.500 Euro	822.000 Euro

Im Bereich der Dienstleistungen für Reinigung verbleiben die Aufwendungen auf dem Niveau der Vorjahresplanung.

In den Aufwendungen für die Förderung des örtlichen Brauchtums sind im Jahr 2024 neben den Mitteln, die nach Gebietsänderungsvertrag mit 7,50 Euro je Einwohner des Ortsteiles veranschlagt werden, noch 1.000 Euro für jede Ortschaft (insgesamt 8.000 Euro) als „Ortsteilbudget“ enthalten.

Die Leistungen des Stadthofes steigen um 384.800 Euro und sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Für die „Sonstigen Dienstleistungen“ sind jährliche Schwankungen zu verzeichnen, was an den unterschiedlichen Projekten und Konzepten der einzelnen Jahre liegt. Für das Jahr 2024 sind hier insbesondere veranschlagt: Marketing und Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (50.000 Euro) und Konzepte der Stadtplanung (35.000 Euro). Ebenso in dieser Position sind unter anderem auch die Aufwendungen für die Dienstleistung Pflichtbestattungen (53.200 Euro), die Erstellung des Amtsblattes (85.000 Euro) und das Leistungsentgelt an die STEG zur Betreibung des Wasserzentrums (60.000 Euro) enthalten.

### Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand in einer Größenordnung um 4,7 Mio. Euro.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

	<i>in Euro</i>		
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>38,1 % der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>32.428.513,66</b>	<b>31.849.300</b>	<b>32.927.800</b>
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Rückzahlung an Bund	7.058,51	0	0
Rückzahlung an Land	3.914,62	0	0
Gemeinden/Gemeindeverbände	43.155,21	73.800	0
Zweckverbände	668.211,71	627.500	659.600
verbundene Unternehmen	206.643,70	1.906.100	232.600
an öffentl. Sonderrechnungen	47.913,53	51.500	53.000
private Unternehmen	37.500,00	130.500	194.500
an übrige Bereiche	4.748.349,38	4.899.400	4.892.300
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	792.635,00	947.700	2.891.400
<b>sowie</b>			
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	<b>2.577.954,00</b>	<b>3.150.000</b>	<b>2.800.000</b>
<i>gegenzurechnen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Gewerbesteuerumlage aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>700.000</i>	<i>0</i>
<b>Finanzkraftumlage</b>	<b>4.707.547,00</b>	<b>4.632.900</b>	<b>5.015.000</b>
<i>gegenzurechnen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Finanzkraftumlage aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>146.400</i>	<i>444.500</i>
<b>Kreisumlage</b>	<b>18.587.631,00</b>	<b>18.203.600</b>	<b>19.224.600</b>
<i>gegenzurechnen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Kreisumlage aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>1.927.300</i>	<i>2.590.700</i>

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 22,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

## Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

### ❖ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sachkonto 531200)

Empfänger	B	Ergebnis 2022	Plan 2023	in Euro Plan 2024
Rückzahlung FöMi JC Holzweißig	12	3.388,22	0	0
Rückzahlung Förderung Heimatstube Greppin	12	159,84	0	0
Rückzahlung FöMi Haltestellen Str. d. Chemiearbeiter	42	39.607,15	0	0
Beteiligung Brücke ehemals Wehr Greppin	42	0,00	73.800	0
<b>Gesamt</b>		<b>43.155,21</b>	<b>73.800</b>	<b>0</b>

### ❖ Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)

Empfänger	B	Ergebnis 2022	Plan 2023	in Euro Plan 2024
Unterhaltungsverband Mulde	42	110.493,72	107.500	113.000
Mehrkostenpauschale Unterhaltungsverband Mulde	42	0,00	15.000	15.000
Unterhaltungsverband westliche Fuhne/Ziethen	42	2.840,89	3.000	3.600
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	42	15.863,10	16.300	16.300
Zweckverband „Goitzsche“	42	155.654,00	155.700	155.700
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	42	383.360,00	330.000	356.000
<b>Gesamt</b>		<b>668.211,71</b>	<b>627.500</b>	<b>659.600</b>

### ❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

Empfänger	B	Ergebnis 2022	Plan 2023	in Euro Plan 2024
keine		0,00	0	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen  
(Sachkonto 531500)

<i>Empfänger</i>	B	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	11.900,00	11.900	11.900
Zuschuss an die BSG mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deiniger“ durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V	12	33.494,54	33.500	60.000
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Zuschuss an Wohnungsunternehmen – Umbau ehemaliges Casino zur Kindertagesstätte	41	0,00	1.700.000	0
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	42	100.559,16	100.000	100.000
<b>Gesamt</b>		<b>206.643,70</b>	<b>1.906.100</b>	<b>232.600</b>

❖ Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen (Sachkonto 531600)

<i>Empfänger</i>	B	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - städtisches Kulturhaus	12	4.377,53	0	0
Zuschuss an Saleg nach RLStäBauF aus Mietertrag Traumzauberbaum	42	43.536,00	43.500	43.500
Zuschuss an Deutsche Bahn AG lt. Vertrag - Aufzug Bahnhof Wolfen	42	0,00	8.000	9.500
<b>Gesamt</b>		<b>47.913,53</b>	<b>51.500</b>	<b>53.000</b>

❖ Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen (Sachkonto 531700)

<i>Empfänger</i>	B	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
Landesförderprogramm „Innenstadt-Goitzsche“	01	0,00	18.000	22.000
Abriss Garagenhöfe Länderviertel OT Bitterfeld	41	0,00	25.000	172.500
Innenhofgestaltung Feldstraße/Begegnungsstätte Hofladen	41	37.500,00	87.500	0
<b>Gesamt</b>		<b>37.500,00</b>	<b>130.500</b>	<b>194.500</b>

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	<b>B</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
<i>darunter</i>				
Zuschuss an internationale Jugendgemeinschaftsdienste	02	658,80	12.500	14.000
Bundesprogramm „Demokratie leben“	03	117.023,68	168.000	168.000
Träger der Wohlfahrtspflege	12	22.750,00	22.800	22.800
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen (Stadtgebiet)	12	36.021,87	43.900	35.300
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000,00	50.000	50.000
Freier Träger Club Linde	12	22.100,00	27.000	27.000
Zuschuss DLRG	30	5.000,00	5.000	5.000
Familien mit Kind(ern) für Grundstückserwerb (mit Vermarktung der Richtlinie)	41	0,00	62.000	62.000
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	110.000	110.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000,00	90.000	90.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90		0	
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>450.554,35</i>	<i>691.200</i>	<i>684.100</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	1.470.550,29	1.510.000	1.700.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	1.377.752,12	1.870.000	1.775.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	155.601,94	160.000	175.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	344.472,81	315.000	275.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	205.652,36	205.000	125.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	120.263,58	140.000	150.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>3.674.293,10</i>	<i>4.200.000</i>	<i>4.200.000</i>
<b>Gesamt</b>		<b>4.124.847,45</b>	<b>4.891.200.</b>	<b>4.884.100</b>

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531200, 531300, 531400, 531500, 531600, 531700 und teilweise 531800 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Beteiligungen Dritter finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere des Budgets 41) aufgeführt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>5,6 % der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>4.424.401,98</b>	<b>4.477.000</b>	<b>4.870.600</b>
<i>darunter</i>			
ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten	514.441,46	460.900	463.300
Honorare und Beiträge	140.556,14	50.200	61.000
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	246.602,96	79.800	88.100
Post- und Fernmeldegebühren	163.390,76	227.300	267.900
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	218.159,58	294.000	596.700
Allgemeiner Geschäftsbedarf	183.139,09	204.600	225.000
Versicherungsbeiträge	280.644,46	294.100	308.100
Steuern	196.529,20	167.100	174.600
Bundesdruckerei	156.708,20	120.000	190.000
Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.419.135,95	1.460.500	1.360.000
Erstattungen an private Dritte	106.768,00	182.000	163.500
Erstattungen an übrige Bereiche	115.508,00	125.100	160.100
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	207.000	207.000
Einzelwertberichtigung von Forderungen	128.361,49	206.500	206.500

In der Aufwandsart „ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten“ ist die Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuer- und Wasserwehrkameraden zusammen mit 22.000 Euro enthalten. Die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte sowie für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute sind entsprechend der Beschlusslage der Aufwandsentschädigungssatzung enthalten. In Höhe von 74.800 Euro ist für das Jahr 2022 ein Ergebnis für „Helfer – Projekt Zensus“ zu verzeichnen (Folgejahre 0 Euro).

In Höhe von 91.400 Euro sind im Jahr 2022 Honorare für Feste im Rahmen des Brauchtums entstanden. Jährlich in dieser Aufwandsart enthalten sind die Beiträge an Vereine und Verbände, diese sind im Jahr 2024 mit 53.900 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind im Jahr 2022 in Höhe von 161.000 Euro Aufwendungen für Logistik und ähnliches für die Brauchtumsveranstaltungen angefallen.

Aufgrund der in 2023 und 2024 anstehenden Wahlen sind die Postgebühren für diesen Zweck mit 36.000 Euro bzw. 60.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz für „Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen“ ändert sich jährlich aufgrund der jeweils anstehenden Projekte und steigt im Jahr 2024 um 302.700 Euro auf 596.700 Euro an. Neu sind die Erstellung der interkommunalen Wärmeplanung mit Kosten von 200.000 Euro (kostenneutral) sowie die Machbarkeitsstudie Naherholungsgebiet

„Fuhneue“ mit 25.000 Euro. Weiterhin sind die größten Positionen im Planjahr 2024 die Aufstellung von Bauleitplänen (96.600 Euro), Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte (40.000 Euro) sowie die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK (70.000 Euro).

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 252.000 Euro. Ebenso wird hier der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 50.000 Euro abgebildet.

Die Aufwendungen im Bereich Steuern sind relativ konstant. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B für eigene Grundstücke und der Umsatzsteuer, insbesondere bei Betrieben gewerblicher Art (teilweise Kulturhaus).

Die Position „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ zeigt eine Aufwandsminderung von 100.500 Euro auf. Sie beinhaltet seit 2020 jährlich Mittel für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bäder- und Service GmbH (BSG). Der Stadtrat hat mit dem Beschluss 158-2021 aus der Stadtratssitzung vom 8. September 2021 über den Beleuchtungsvertrag entschieden. Der Planansatz für die Kostenerstattung gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag konnte von 1.460.500 Euro im Jahr 2023 auf 1.360.000 Euro im Planjahr 2024 reduziert werden.

Ebenso enthalten sind 15.000 Euro für den Tourismuspunkt an der Goitzsche. Dazu kommt die Kostenerstattung für die vorgesehene Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage „Grüne Lunge“, die mit einer Summe von 35.000 Euro eingestellt ist.

In den Erstattungen an private Dritte sind vor allem die Servicepauschalen an die Essenfirmen der Kindertagesstätten (101.900 Euro) enthalten.

Die Erstattungen an übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (150.000 Euro).

Seit dem Jahr 2023 werden auch die zahlungsunwirksamen Wertveränderungen bei Sachanlagen, insbesondere Buchverluste bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, planmäßig im ordentlichen Ergebnis erfasst. Für die Jahre 2023 und 2024 betragen sie voraussichtlich 207.000 Euro und betreffen Verlustabgänge einschließlich der Dienstbarkeiten. Korrespondierend sind in Zeile 06 200.000 Euro Erträge aus Veräußerungen veranschlagt. Bis zum Jahr 2022 wurden diese Sachverhalte noch unter dem außerordentlichen Ergebnis abgebildet.

Im vorläufigen Stand zum Jahresabschluss des Jahres 2022 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Wertberichtigung“ derzeit Aufwendungen i. H. v. 128.361,49 Euro gebucht. Ursache ist hier die Wertberichtigung, der alle Forderungen der Stadt zum Jahresabschluss unterliegen. Sobald eine Forderung, z. B. wegen Uneinbringlichkeit, im Wert berichtigt wird, entsteht ein Aufwand, der in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Jahres dargestellt werden muss. Die Jahresabschlussarbeiten 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Diese Aufwandsart wird seit dem Jahr 2023 auch in die Haushaltsplanung einbezogen. Grundlage bilden hier die Ergebnisse der Vorjahre.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)**

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>1,0 % der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>320.944,66</b>	<b>700.800</b>	<b>879.000</b>
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	138.900,59	75.900	61.800
Kassenkreditzins	89.290,47	250.000	613.000
Zinsen für Investitionskredite	0,00	55.200	104.800
Verzinsung von Steuererstattungen	11.703,00	300.000	80.000
Aufwendungen Negativzinsen	26.163,24	0	0
Sonstige Finanzaufwendungen	46.909,58	16.700	16.400

In einem Zeitraum vom 10.03.2016 bis zum 21.07.2022 betrug der Hauptrefinanzierungssatz der EZB (Leitzins) 0,00 v. H.. Ein historisches Tief über einen historisch langen Zeitraum. Im Zuge des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise, zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen Inflationsanstieges, sind auch die Zinsen in einem bis dato nicht denkbarem kurzen Zeitraum erheblich gestiegen. Auch für 2024 können weitere Leitzinserhöhungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Zinsen für die aufzunehmenden Investitionskredite in 2024 setzen sich zusammen aus:

Schnittstelle Bahnhof OT BTF Kohleregion	7.200 Euro
Lehr-, Schwimm- und Vitalcenter OT Wolfen Kohleregion	7.300 Euro
Neubau Ortswehr ORT BTF	65.000 Euro
In den Pusseln OT Wolfen	18.800 Euro
<u>Steinstückenweg OT Wolfen</u>	<u>6.500 Euro</u>
<u>gesamt</u>	<u>104.800 Euro.</u>

Der aktuelle europäische Zinssatz der EZB (Leitzins) beträgt seit dem 20. September 2023 4,5 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden und werden.

**Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)**

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>8,8 % der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>7.996.400</b>	<b>8.349.600</b>	<b>7.585.600</b>

Für den Jahresabschluss 2022 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres 2022 angenommen.

## 2.3 Der Finanzplan

### 2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist.

### 2.3.2 Der Finanzplan 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>In Euro</i>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Saldo</b>
<b>Zahlungsmittelbestand aus der:</b>			
laufenden Verwaltungstätigkeit	78.205.400	76.893.500	1.311.900
Investitionstätigkeit	7.568.200	8.560.100	-991.900
Finanzierungstätigkeit	1.264.500	769.700	494.800
Summe	87.038.100	86.223.300	
<b>Bestand am 31.12.2024</b>			<b>814.800</b>

#### **Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)**

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wider. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Buchgewinne und Buchverluste sowie
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

### Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

### Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen (Zeile 17)

			<i>in Euro</i>
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
	<b>8.891.864,67</b>	<b>5.537.200</b>	<b>6.918.200</b>
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	7.902.926,68	5.272.200	6.798.200
<i>darunter</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.973.904,00	1.508.500	1.532.700
<i>Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum</i>	0,00	0	4.461.600
Beiträge u. ä. Entgelte	5.416,26	0	0
Sonst. Investitionseinzahlungen	638.300,00	0	0

In der obenstehenden Tabelle aufgeführt sind die Positionen für das Jahr 2024 ab der Größenordnung von 1,5 Mio. Euro.

Straßenausbaubeiträge können nicht mehr erhoben werden. Ersatzweise erhalten die Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich, welcher im Jahr 2024 in einer Höhe von 253.000 Euro geplant ist.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 638.300 Euro im Jahr 2022 handelt es sich um die Sonderposten für die aktivierungspflichtigen Stiftungsgelder aus dem Zustiftungskapital der Stiftung Thalheim zur Verwendung für die Maßnahmen:

Beschluss 199-2022	DIN-gerechter Stellplatz OW Greppin	62.000 Euro
Beschluss 229-2022	Schere/Spreizer Feuerwehr	30.000 Euro
Beschluss 230-2022	Schulstraße OT Holzweißig	260.000 Euro
Beschluss 230-2022	Fuhneweg OT Wolfen	286.300 Euro

**Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)**

<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
	<b>1.053.341,05</b>	<b>409.300</b>	<b>650.000</b>
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	527.520,34	409.300	650.000
Einzahlung für Baumaßnahmen	476.010,64	0	0

In den Einzahlungen im Jahr 2022 für Baumaßnahmen sind in Höhe von insgesamt 472.615 Euro die Ersatzleistungen des Landes infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge enthalten.

**Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)**

<i>Investitionen</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<i>in Euro</i> <b>Plan 2024</b>
	<b>10.092.619,01</b>	<b>6.912.800</b>	<b>8.560.100</b>
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	471,72	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	7.105,77	18.000	57.400
Erwerb von Infrastrukturvermögen	80.313,08	0	0
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	1.100.414,36	1.104.500	599.500
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	262.215,86	227.200	250.700
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert bis 150 € (zu bil.)	2.963,10	0	0
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	115.525,96	183.000	107.900
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Erwerb v. Kapitalmarktpapieren	0	0	0
Auszahlungen für Hochbaum.	5.282.366,52	485.000	5.416.300
Auszahlungen für Tiefbaum.	2.030.647,64	4.579.400	1.956.800
Auszahlung sonstige Baum.	1.203.663,76	315.700	172.300
Sonstige Investitionsauszahlg.	6.931,24	0	0

**Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)**

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)**

**Bestand am 31.12.2024**

**./ 991.900 Euro**

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2024 erneut eine **Kreditemächtigung** vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft aus der Planung 2024 heraus folgende Maßnahmen:

In den Pusseln	432.000 Euro
Steinstückenweg	325.000 Euro
Lern-, Schwimm- und Vitalzentrum	234.900 Euro
<u>Kreditaufnahme für in 2024 geplante Maßnahmen</u>	<u>991.900 Euro</u>

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

**Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 25 bis 29)**

			<i>in Euro</i>
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
	<b>-4.669.650,90</b>	<b>-886.100</b>	<b>494.800</b>
davon			
Einzahlungen Aufnahme Investitionskredit	0,00	736.300	1.264.500
Auszahlungen für Tilgung Investitionskredit	-2.169.650,90	-1.622.400	-769.700
Einzahlung für Aufnahme Liquiditätskredit	19.000.000,00	0	0
Auszahlung für Tilgung Liquiditätskredit	-21.500.000,00	0	0

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst 13 laufende Darlehen für Investitionen mit einer Restschuld am 01.01.2023 in Höhe von 5,7 Mio. Euro, welche bis zum Ende des Jahres 2021 aufgenommen wurden. Für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurde im Jahr 2023 ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von 600.000 Euro aufgenommen. Bis Ende 2023

werden 4 Darlehen regulär zurückgezahlt. Die Anzahl der bestehenden Darlehen zum 01.01.2024 beträgt nunmehr 10 Darlehen mit einer noch verbleibenden Restschuld in Höhe von 4,72 Mio. Euro. Im Jahr 2024 werden keine Investitionskredite umgeschuldet. Zur Finanzierung von geplanten Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme von neuen Investitionskrediten in 2024 vorgesehen, so dass sich die Anzahl der Darlehen sowie die verbleibende Restschuld bis Ende 2024 nochmals ändern wird.

Die Einzahlung 2024 beruht auf:

In den Pusseln	432.000 Euro
Steinstückenweg	325.000 Euro
<u>Lern-, Schwimm- und Vitalzentrum</u>	<u>234.900 Euro</u>
<u>Zwischensumme neue Kreditermächtigung 2024</u>	<u>991.900 Euro</u>

Schnittstelle Bahnhof aus 2022	141.600 Euro
<u>Lern-, Schwimm- und Vitalzentrum aus 2022</u>	<u>131.000 Euro</u>
<u>Zwischensumme Kreditermächtigung aus 2022</u>	<u>272.600 Euro</u>

<u>Summe Aufnahme Investitionskredite</u>	<u>1.264.500 Euro</u>
---	-----------------------

Der Betrag von 1.264.500 Euro wird mit der Haushaltssatzung unter dem § 2 „Kreditermächtigung“ beschlossen.

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung an Kreditinstitute (bestehende Investkredite)	-328.100 Euro
Kredittilgung STARK III	-263.000 Euro
Tilgung Kohleregion – Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld	-15.000 Euro
Tilgung Kohleregion – Schwimm- und Vitalzentrum Wolfen	-15.100 Euro
Tilgung Feuerwehr OT Bitterfeld	-96.100 Euro
Tilgung In den Pusseln	-39.000 Euro
<u>Tilgung Steinstückenweg</u>	<u>-13.400 Euro</u>
<u>Summe Tilgung Investitionskredite</u>	<u>-769.700 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet. Bis Ende 2023 werden die letzten 3 Darlehn aus dem STARK II Programm an die Investitionsbank zurückgezahlt sowie ein Darlehn der Kreissparkasse regulär letztmalig getilgt.

Seit 2020 sind im Haushaltsplan Maßnahmen neu eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert.

**Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34)**

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

**Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34) i. H. v. 814.800 Euro**  
**betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2024.**

**Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)**

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP) 78.205.400 Euro  
davon ein Fünftel 15.641.080 Euro

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 15,4 Mio. Euro festgesetzt, somit sinkt er im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 200.000 Euro erneut auf einen genehmigungsfreien Betrag.

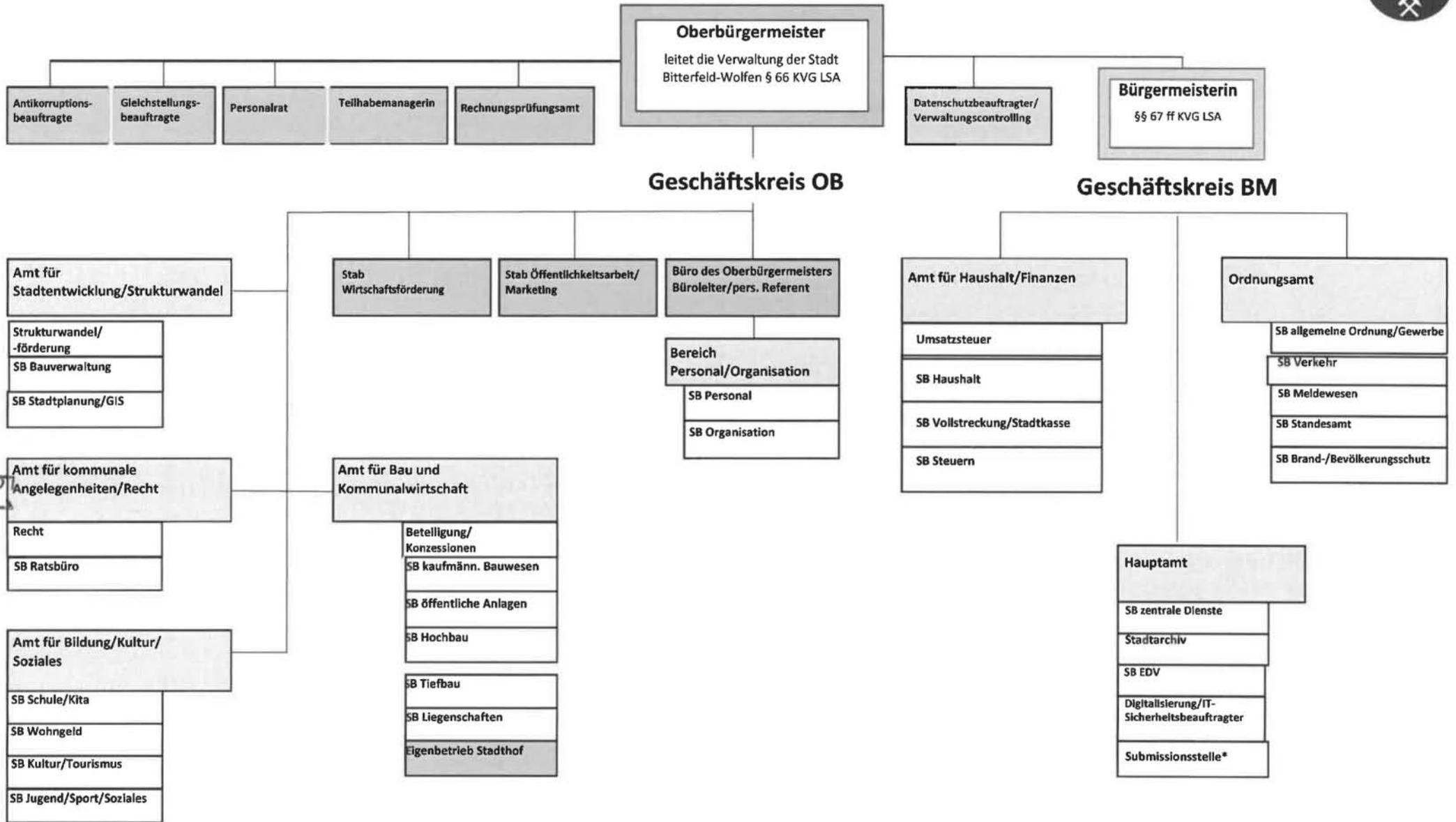
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wider.



# III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken



# 3.1 Verwaltungsstruktur ab 01.01.2024 für Haushalt 2024



\*perspektivisch Vergabestelle

## 3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung ab Planung 2024

### Geschäftskreis Oberbürgermeister Armin Schenk

01 Oberbürgermeisterbereich	
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/Städtepartnerschaften
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
57.10.01	Wirtschaftsförderung

02 Bereich Personal/Organisation	
11.12.02	Personalmanagement/Organisation
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

03 Amt komm. Angeleg./Recht	
11.11.02	Ratsarbeit
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

12 Kultur / Soziales	
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen / Kulturverwaltung
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums
33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe
34.61.01	Wohngeld
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und -plätzen, Sportförderung
57.51.01	Stadt- und Tourismusinformation

13 Bildung	
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung

41 Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung

42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
11.13.05	Beteiligungsmanagement
11.15.01	Grundstücksmanagement
11.15.08	Gebäudemanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst; Straßenbeleuchtung
55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
57.31.01	Bereitstell. Öffentl. Toiletten

### Geschäftskreis Bürgermeisterin Heike Krauel

11 Hauptamt	
11.12.01	Zentrale Dienste
11.12.05	Vergabeangelegenheiten
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarb. Datenschutz/ IT-Sicherheit/ Digitalisierg.
11.15.04	Verwaltungsarchiv
12.12.01	Wahlen

30 Ordnungsamt	
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.01	Meldeangelegenheiten
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brand-/Bevölkerungsschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

20 Amt Haushalt/ Finanzen	
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

90 Zentrale Finanzen	
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

Das farbig hinterlegte Produkt erfuhr im Vergleich zur Planung 2023 eine Bezeichnungserweiterung.

## 3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

### Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

### Deckungsfähigkeit und Budgetierung

#### a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.4.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der zahlungsunwirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind grundsätzlich die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Ein Budget bilden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d. h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90 und 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen,
4. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“,
5. die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (budgetübergreifend) und
6. Buchgewinne und Buchverluste.

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der STARK III – Maßnahmen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie einem Budget angehören und ein sachlicher Zusammenhang hinsichtlich des Förderprogramms besteht.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die Finanzplanung bis 2021 eingestellt war. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der STARK III – Maßnahmen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle STARK III – Maßnahmen gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie einem Budget angehören und ein sachlicher Zusammenhang hinsichtlich des Förderprogramms besteht.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 eingestellt wurde. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen gilt.

#### **b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets**

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit für horizontale Budgets innerhalb der Amtsbudgets ist in den im Folgenden beschriebenen Fällen möglich. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Amts-Budgets. Das gleiche gilt für den umgekehrten Fall; dann ist das Einverständnis des Verwalters des horizontalen Budgets zwingend einzuholen.

**c) Schema Budget und horizontale Budgets**

Budget 1	Budget 2	Budget 3	
Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X	] horizontales Budget X
Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

**d) Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan**  
(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10	Personalaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	25.612.000 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die in folgender Höhe zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	200.500 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	367.300 Euro
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	270.500 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die in folgender Höhe zentral bewirtschaftet werden:	
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	22.700 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	89.300 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	64.600 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	15.500 Euro
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)	227.000 Euro
Zeile 16	Bilanzielle Abschreibungen	7.585.600 Euro
<b>Summe der horizontalen Budgets</b>		<b>34.455.000 Euro</b>

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Amtsbudgets überspannt.

### e) Deckungszähler - Technische Budgets ausschließlich im Ergebnisplan

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

B	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung		
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004	Hauptdeckungszähler		
		52990.40009	Teilbudget		
		58101.40000	Teilbudget		
02	Bereich Personal/Organisation	50121.40005	Hauptdeckungszähler		
		54390.40011	Teilbudget		
03	Amt für Kommunale Angelegenheiten / Recht	54350.40002	Teilbudget		
		54920.40000	Teilbudget		
		52610.40008	Teilbudget		
11	Hauptamt	54350.40001	Hauptdeckungszähler		
		52950.40001	Teilbudget		
		52310.40014	Teilbudget		
		58101.40002	Teilbudget		
12	Kultur/Soziales	52220.40028	Hauptdeckungszähler		
		52410.40006	Teilbudget		
		52950.40003	Teilbudget		
		52950.40008	Teilbudget		
		52110.40016	Teilbudget		
		58100.40011	Teilbudget		
13	Bildung	58101.40011	Teilbudget		
		52110.40012	Hauptdeckungszähler		
		52950.40006	Teilbudget		
		52960.40000	Teilbudget		
		58101.40014	Teilbudget		
		52410.40021	Teilbudget		
20	Amt für Haushalt/ Finanzen	53180.40116	Teilbudget		
		54350.40003	Hauptdeckungszähler		
		58100.40007	Teilbudget		
		30	Ordnungsamt	54580.40004	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr
				58101.40017	Teilbudget
30	Ordnungsamt	52950.40053	Teilbudget		
		50121.40008	Teilbudget		
		54500.40004	Teilbudget		
		52110.40053	Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr		
		54210.40023	Teilbudget		
41	Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	54350.40018	Hauptdeckungszähler		
		54350.40009	Teilbudget		

42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54210.40005	Teilbudget
		52110.40036	Teilbudget
		52220.40009	Teilbudget
		52950.40009	Teilbudget
		52950.40013	Teilbudget
		52950.40065	Teilbudget
		58101.40021	Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Nicht gezeigt werden Deckungszähler, die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Mehrerträgen gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 KomHVO stehen. Für Mehreinzahlungen für Investitionen sind analog auch Deckungszähler im Finanzplan eingerichtet.

## Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2024 für folgende Maßnahmen:

- Quartiersmanagement USK 54570.40003
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“ USK 53182.40002
- Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8  
OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung) USK 53180.40174
- Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Innenhofgestaltung  
und Begegnungsstätte Hofladen Feldstr. OT BTF  
(Aufwertung Dichterviertel) USK 53170.40006
- Deckenerneuerung Dessauer Alle OT Wolfen USK 52230.40026
- Fortschreibung STEK USK 54530.40060
- Kulturpalast – Wiederaufnahme der Nutzung USK 53170.40008
- Neubau Knotenpunkt Berliner Straße OT BTF USK 52230.40014
- Neubau Knotenpunkt Friedensstraße OT BTF USK 52230.40016
- Abriss Garagenhöfe „Länderviertel OT BTF“ USK 53170.40012
- Machbarkeitsstudie „Fuhneue“ OT Wolfen USK 54350.40068
- Erstellung kommunale Wärmeplanung USK 54350.40069
- Landesförderprogramm „Innenstadt Goitzsche“  
Innenstadtfond USK 53170.40011

Darüber hinaus wird erklärt, dass Aufwendungen gemäß Zweckbindung nach § 17 KomHVO aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (19 Abs. 1 KomHVO), wenn kein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 KomHVO gebildet wird.

Die Brauchtumsmittel der Ortschaften nach Gebietsänderungsvereinbarung werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Untersachkonten 52110.40001 „Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude – Hauptverwaltung“, 52110.40090 „Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT Bitterfeld“ sowie 52110.40018 „Reparatur / Wartung an

Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Sportstätten OT Wolfen“ werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

### **Sperrvermerke**

Der Ansatz im Jahr 2024 in Höhe von 265.000 Euro für die Maßnahme „Entschlammung Gondelteich (Gefahrenabwehr) OT Wolfen“ auf dem USK 52210.40022 sowie die Ansätze für die Ortsteilbudgets in Höhe von insgesamt 8.000 Euro werden mit einem Sperrvermerk belegt. Die Sperrvermerke können nur durch Stadtratsbeschlüsse aufgehoben werden.

### **Vorbericht**

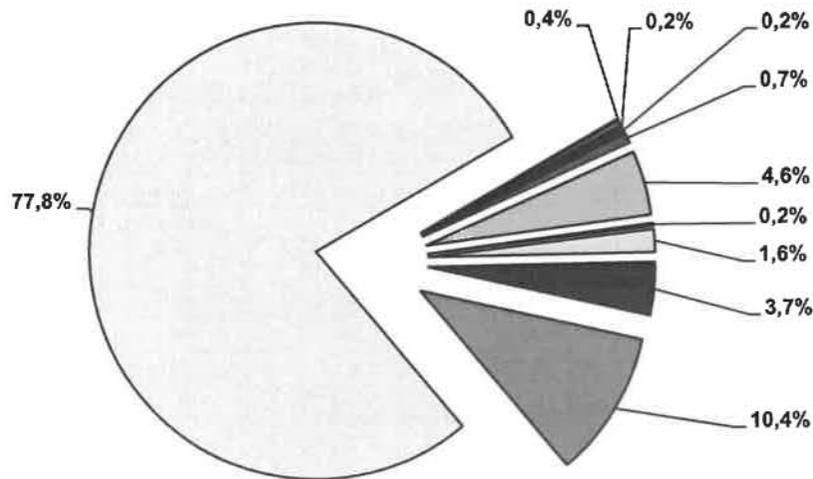
deklaratorisch:

Die Budgeterläuterungen sind Bestandteil des Vorberichtes gemäß § 1 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 6 KomHVO.

### 3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

Angaben in EUR

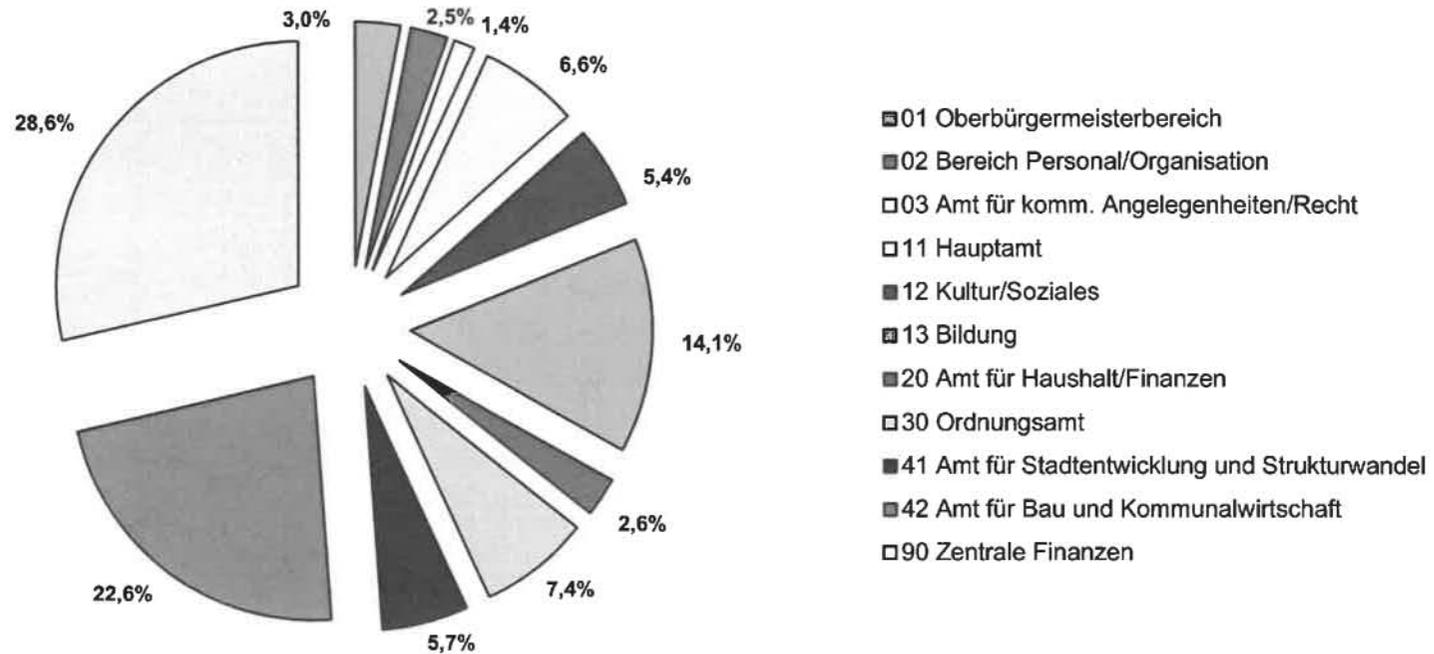
	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.545.400
Zuwendungen und allg. Umlagen	19.300	302.300	173.000	0	157.800	2.126.600	0	28.600	3.345.100	187.600	13.073.800
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	300	4.300	75.500	670.400	29.500	659.700	2.200	1.153.400	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	44.600	20.100	0	182.400	100.100	980.300	1.500	177.500	0	988.300	2.300
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	100	7.800	333.100	321.300	139.500	595.000	500	6.220.700	815.100
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	755.800	104.100
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge - GESAMT</b> <b>89.344.900</b>	<b>63.900</b>	<b>322.400</b>	<b>173.400</b>	<b>194.500</b>	<b>666.500</b>	<b>4.098.600</b>	<b>170.500</b>	<b>1.460.800</b>	<b>3.347.800</b>	<b>9.305.800</b>	<b>69.540.700</b>
100,0%	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	0,7%	4,6%	0,2%	1,6%	3,7%	10,4%	77,8%



- 01 Oberbürgermeisterbereich
- 02 Bereich Personal/Organisation
- 03 Amt für komm. Angelegenheiten/Recht
- 11 Hauptamt
- 12 Kultur/Soziales
- 13 Bildung
- 20 Amt für Haushalt/Finanzen
- 30 Ordnungsamt
- 41 Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
- 42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft
- 90 Zentrale Finanzen

### 3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Personalaufwendungen	2.257.300	1.762.600	778.400	2.183.300	2.210.500	5.439.900	2.093.800	4.094.300	1.276.400	3.132.500	-396.300
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	206.500	134.100	17.000	2.797.300	1.609.400	1.551.800	120.200	900.600	74.100	7.969.000	4.600
Transferaufwendungen/Umlagen	23.000	25.900	168.000	0	199.500	4.201.300	0	6.300	3.124.600	1.174.800	24.004.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.400	236.000	247.000	499.200	142.100	249.600	48.300	793.600	473.900	1.853.800	209.700
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	100	100	0	0	0	0	15.000	700	863.100
Abschreibungen	1.400	0	4.500	228.000	541.900	760.000	8.200	602.600	200	5.415.200	23.600
<b>Ordentlicher Aufwand - GESAMT</b>	<b>86.480.300</b>										
	2.605.600	2.158.600	1.215.000	5.707.900	4.703.400	12.202.600	2.270.500	6.397.400	4.964.200	19.546.000	24.709.100
	3,0%	2,5%	1,4%	6,6%	5,4%	14,1%	2,6%	7,4%	5,7%	22,6%	28,6%



### 3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

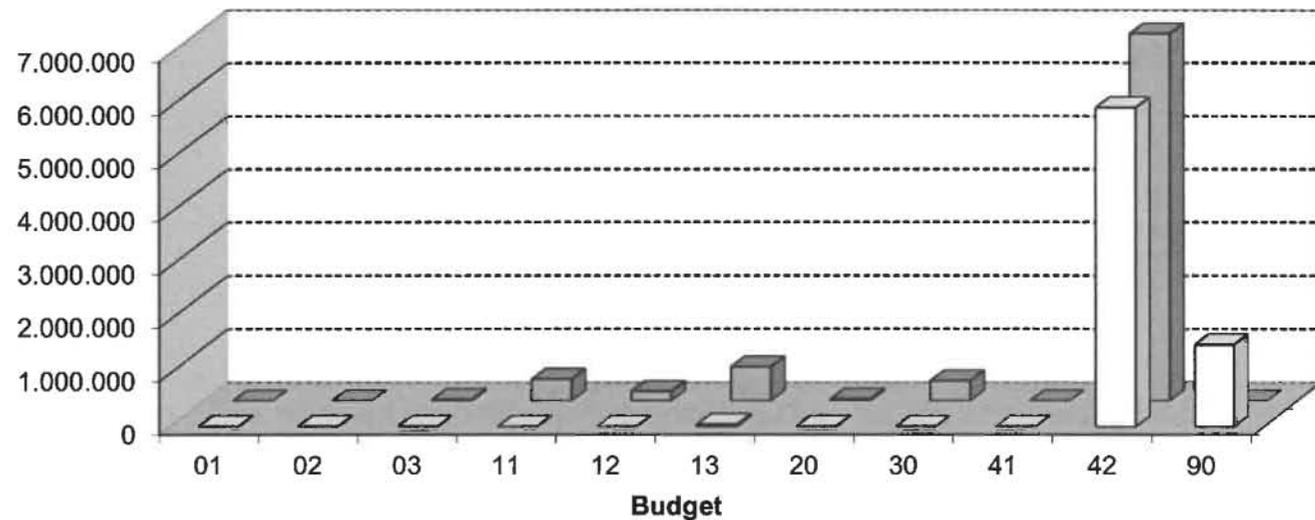
- Angaben in EUR -

	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Einzahlungen für Investitionen	0	0	0	0	0	42.500	0	0	0	5.993.000	1.532.700
<b>Gesamt:</b>	<b>7.568.200</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	79,2%	20,3%
Auszahlungen für Investitionen	0	0	25.000	408.100	179.000	639.800	33.100	377.500	0	6.897.600	0
<b>Gesamt:</b>	<b>8.560.100</b>	0,0%	0,0%	0,3%	4,8%	2,1%	7,5%	0,4%	4,4%	80,6%	0,0%
<b>Saldo Budget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25.000</b>	<b>-408.100</b>	<b>-179.000</b>	<b>-597.300</b>	<b>-33.100</b>	<b>-377.500</b>	<b>0</b>	<b>-904.600</b>	<b>1.532.700</b>
<b>Deckungsquote</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>6,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>86,9%</b>	

Saldo aus Investitionstätigkeit

**-991.900**

Einzahlungen für Investitionen  
 Auszahlungen für Investitionen



### 3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Ämtern für das Haushaltsjahr 2024

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

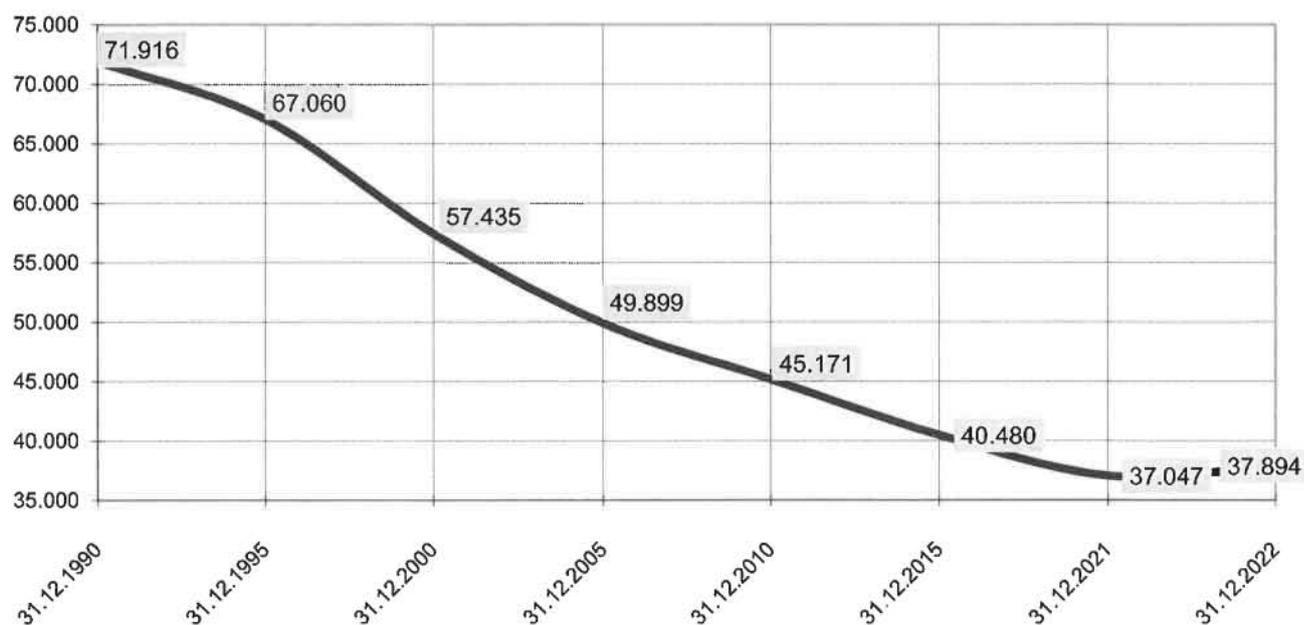
Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2024 (in €)
01	52950.40000	OB-Bereich	200
	52950.40076	Pressestelle	1.500
	52950.40107	Wirtschaftsförderung	500
11	52950.40001	Hauptverwaltung	1.500
	52950.40002	Wahlen	13.000
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.500
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	500
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	1.200
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	500
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	500
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	300
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	500
	13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld
52950.40023		GS Pestalozzi OT Bitterfeld	400
52950.40026		KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.300
52950.40029		GS OT Holzweißig	800
52950.40030		GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.000
52950.40031		GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.000
52950.40032		GS OT Greppin	1.000
52950.40038		KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
52950.40081		Hort Anhalt OT Bitterfeld	500
52950.40082		Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	400
52950.40083		Hort Steinfurth OT Wolfen	400
52950.40084		Hort E.-Weinert OT Wolfen	400

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2024 (in €)	
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.000	
	52950.40077	Verkehr	700	
	52950.40086	Feuerwehr	3.000	
	52950.40112	Wasserwehr	1.000	
41	52950.40050	Stadtplanung	2.000	
42	52950.40052	Grundstücksmanagement	8.000	
	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	700	
	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	470.000	
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	646.000	
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	190.000	
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.400	
	52950.40078	Hafen Goitzsche	2.500	
	52950.40109	öffentliche Toiletten	1.500	
	52950.40044	Märkte	200	
	52950.40087	weihnachtliche Beleuchtung	15.000	
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	1.050.000	
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	400.000	
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	220.000	
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	20.000	
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	4.500	
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.200	
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	250.000	
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	62.500	
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	83.000	
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	21.000	
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	242.000	
	52950.40095	Friedhof OT Bobbau	61.000	
	<b>Gesamtbetrag</b>			<b>3.813.100</b>

### 3.8 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt die OT Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden a. F., Rödgen/Zschepkau, Thalheim und Wolfen. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2022: 39.183 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	<b>76.147</b>	- - -	- - -	33.646	42.501
31.12.1990	<b>71.916</b>	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	<b>67.060</b>	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	<b>57.435</b>	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2005	<b>49.899</b>	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2010	<b>45.171</b>	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	<b>44.343</b>	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	<b>41.816</b>	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	<b>41.442</b>	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	<b>40.779</b>	-1,6%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	<b>40.480</b>	-0,7%	-46,8%	19.572	20.908
30.12.2016	<b>39.843</b>	-1,6%	-47,7%	19.252	20.591
31.12.2017	<b>39.103</b>	-1,9%	-48,6%	18.933	20.170
31.12.2018	<b>38.475</b>	-1,6%	-49,5%	18.580	19.895
31.12.2019	<b>38.159</b>	-0,8%	-49,9%	18.485	19.674
31.12.2020	<b>37.568</b>	-1,5%	-50,7%	18.240	19.328
31.12.2021	<b>37.047</b>	-1,4%	-51,3%	18.009	19.038
31.12.2022	<b>37.894</b>	2,3%	-50,2%	18.387	19.507





# IV. Gesamtpläne

**Ergebnisplan 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
	In EUR						
	1	2	3	4	5	6	
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60.043.238,69	52.789.800	55.545.400	56.952.800	58.286.200	59.748.600
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.799.197,76	16.522.400	19.414.100	13.372.800	19.233.900	18.430.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.360.086,11	2.522.500	2.595.300	2.595.300	2.597.800	2.597.800
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.570.851,73	2.388.900	2.497.100	2.479.600	2.460.000	2.430.800
06	+ sonstige ordentliche Erträge	3.163.184,18	8.714.800	8.433.100	8.535.200	8.536.100	8.525.700
07	+ Finanzerträge	712.099,46	804.200	859.900	859.900	859.900	859.900
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>81.648.657,93</b>	<b>83.742.600</b>	<b>89.344.900</b>	<b>84.795.600</b>	<b>91.973.900</b>	<b>92.593.200</b>
10	Personalaufwendungen	-20.726.823,21	-22.384.300	-24.832.700	-25.865.500	-26.567.600	-27.246.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.888.537,71	-15.727.600	-15.384.600	-14.279.800	-14.196.700	-14.043.400
13	+ Transferaufwendungen	-32.428.513,66	-31.849.300	-32.927.800	-36.668.600	-33.428.300	-35.821.100
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.242.401,98	-4.477.000	-4.870.600	-4.460.300	-4.385.500	-4.335.100
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-320.944,66	-700.800	-879.000	-934.200	-948.800	-953.800
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-304.637,65	-8.349.600	-7.585.600	-7.538.600	-7.633.500	-7.632.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-70.911.858,87</b>	<b>-83.488.600</b>	<b>-86.480.300</b>	<b>-89.747.000</b>	<b>-87.180.400</b>	<b>-90.032.400</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.736.799,06</b>	<b>254.000</b>	<b>2.864.600</b>	<b>-4.951.400</b>	<b>4.813.500</b>	<b>2.560.800</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>							
19	außerordentliche Erträge	1.197.598,50	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	-24.348,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.173.250,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>11.910.049,56</b>	<b>254.000</b>	<b>2.864.600</b>	<b>-4.951.400</b>	<b>4.813.500</b>	<b>2.560.800</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.817,43	122.100	163.700	175.900	160.300	159.000
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.817,43	-122.100	-163.700	-175.900	-160.300	-159.000
<b>25</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>11.910.049,56</b>	<b>254.000</b>	<b>2.864.600</b>	<b>-4.951.400</b>	<b>4.813.500</b>	<b>2.560.800</b>

# Ergebnisplan 2024

## zur Information für das Jahr 2022

Für den Jahresabschluss 2022 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres 2022 unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Buchungen herangezogen.

Des Weiteren wird bei der Ermittlung vorläufigen Jahresergebnisses der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen von zu bildenden bzw. aufzulösenden von Rückstellungen für Umlagen berücksichtigt.

Das vorseitig ausgewiesene vorläufige Ergebnis des Jahres 2022 würde sich unter Vorbehalt wie folgt ändern:

<b>vorläufiges Ergebnis 2022</b>	Zelle 25	11.910.049,56
+ geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Zelle 6	5.804.400,00
- bereits gebuchte Erträge aus der Auflösung von SoPo		0,00
- bilanzielle Abschreibungen	Zelle 16	-7.996.400,00
+ bereits gebuchte bilanzielle Abschreibungen		304.637,65
Saldo aus berücksichtigten Rückstellungen		-1.042.200,00
<b>= vorläufiges Jahresergebnis 2022 (bereinigt)</b>		<b>8.980.487,21</b>

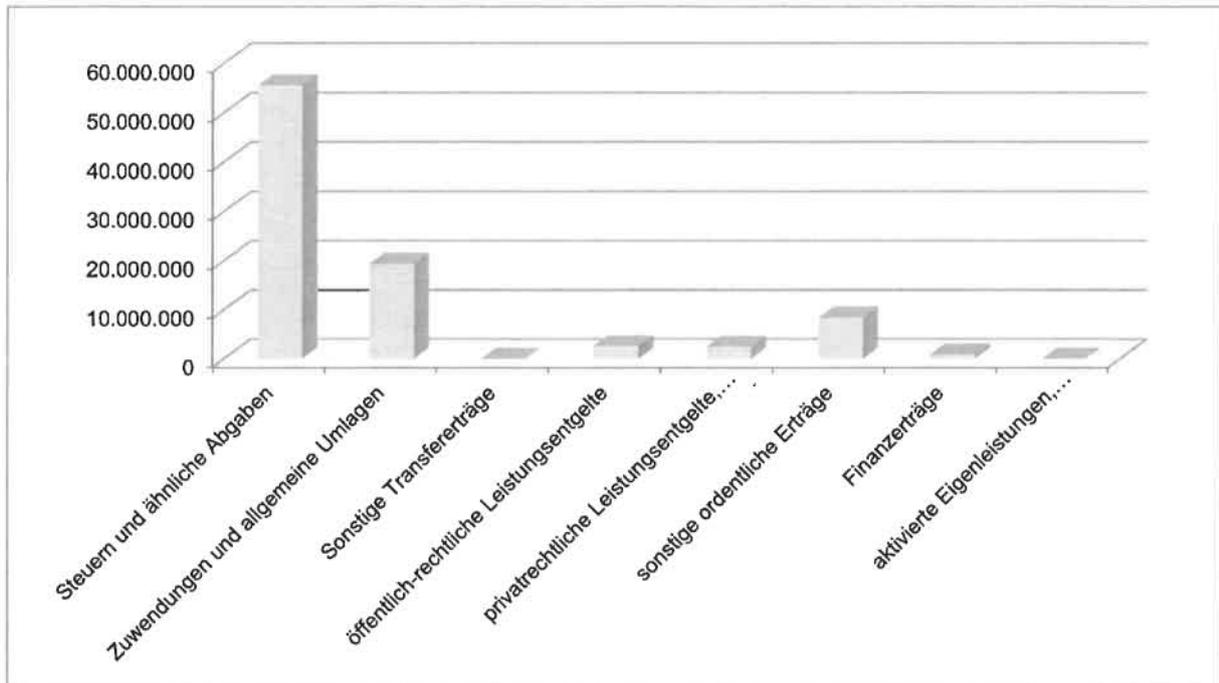
---

## nachrichtlich:

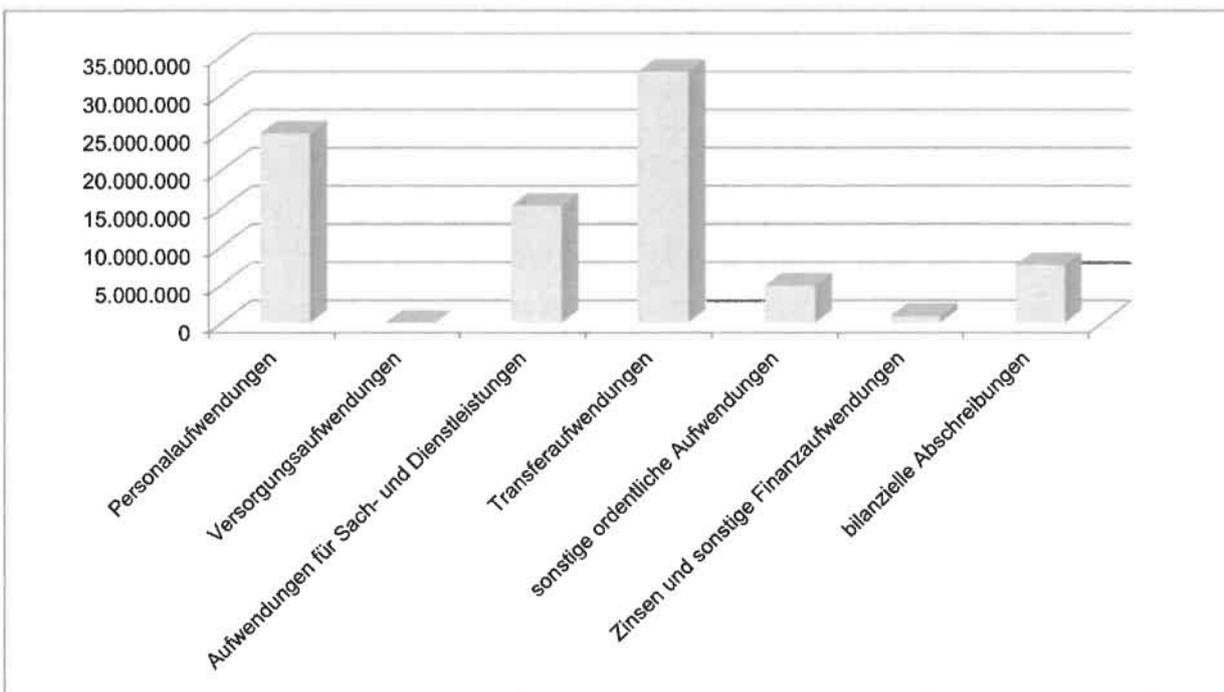
<b>1. Jahresergebnis 2024 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	<b>2.864.600,00</b>
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
<b>= Jahresergebnis 2024 nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>2.864.600,00</b>
<b>2. Jahresergebnis 2024 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	<b>2.864.600,00</b>
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	<b>-3.314.674,33</b>
<b>4 = bereinigtes Jahresergebnis 2024</b>	<b>-450.074,33</b>

# Ergebnisplan 2024

## Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



## Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



# Finanzplan 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	52.690.063,82	59.204.800	55.460.400	56.862.800	58.196.200	59.658.600
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.889.966,48	11.889.500	14.399.100	9.043.900	13.958.100	13.012.300
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.364.170,40	2.429.500	2.539.300	2.539.300	2.541.800	2.541.800
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.571.340,19	2.388.900	2.497.100	2.479.600	2.460.000	2.430.800
06 + sonstige Einzahlungen	3.515.868,87	2.267.500	2.449.600	2.577.600	2.577.600	2.577.600
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	721.502,98	804.200	859.900	859.900	859.900	859.900
<b>08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>69.752.912,74</b>	<b>78.984.400</b>	<b>78.205.400</b>	<b>74.363.100</b>	<b>80.593.600</b>	<b>81.081.000</b>
09 Personalauszahlungen	-20.754.184,30	-22.831.600	-25.365.800	-26.035.200	-26.544.700	-27.220.900
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.611.243,42	-15.670.600	-15.328.600	-14.221.800	-14.138.700	-13.985.400
12 + Transferauszahlungen	-27.703.905,53	-29.990.100	-30.948.000	-34.005.300	-28.152.500	-30.403.000
13 + sonstige Auszahlungen	-4.085.043,51	-3.978.500	-4.372.100	-3.956.800	-3.882.000	-3.831.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-271.093,78	-700.800	-879.000	-934.200	-948.800	-953.800
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.425.470,54</b>	<b>-73.171.600</b>	<b>-76.893.500</b>	<b>-79.153.300</b>	<b>-73.666.700</b>	<b>-76.394.700</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>4.327.442,20</b>	<b>5.812.800</b>	<b>1.311.900</b>	<b>-4.790.200</b>	<b>6.926.900</b>	<b>4.686.300</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>						
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	8.891.864,67	5.537.200	6.918.200	13.513.200	5.345.600	2.666.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.053.341,05	409.300	650.000	964.500	349.000	225.000
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.945.205,72</b>	<b>5.946.500</b>	<b>7.568.200</b>	<b>14.477.700</b>	<b>5.694.600</b>	<b>2.891.000</b>
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	-10.092.619,01	-6.912.800	-8.560.100	-15.088.000	-6.690.300	-3.185.600
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.092.619,01</b>	<b>-6.912.800</b>	<b>-8.560.100</b>	<b>-15.088.000</b>	<b>-6.690.300</b>	<b>-3.185.600</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-147.413,29</b>	<b>-966.300</b>	<b>-991.900</b>	<b>-610.300</b>	<b>-995.700</b>	<b>-294.600</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>4.180.028,91</b>	<b>4.846.500</b>	<b>320.000</b>	<b>-5.400.500</b>	<b>5.931.200</b>	<b>4.391.700</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven</b>						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	736.300	1.264.500	610.300	995.700	294.600
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.169.650,90	-1.622.400	-769.700	-826.900	-821.500	-867.300
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	19.000.000,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-21.500.000,00	0	0	0	0	0
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.669.650,90</b>	<b>-886.100</b>	<b>494.800</b>	<b>-216.600</b>	<b>174.200</b>	<b>-572.700</b>
<b>30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-489.621,99</b>	<b>3.960.400</b>	<b>814.800</b>	<b>-5.617.100</b>	<b>6.105.400</b>	<b>3.819.000</b>
31 + Einzahlung fremder Finanzmittel	-1.760.696,87	0	0	0	0	0
32 - Auszahlung fremder Finanzmittel	42.440,43	0	0	0	0	0
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.971.603,95	0	0	0	0	0
<b>34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>12.763.725,52</b>	<b>3.960.400</b>	<b>814.800</b>	<b>-5.617.100</b>	<b>6.105.400</b>	<b>3.819.000</b>



# V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

## Information zu den Teilergebnisplänen

### vorläufiges Ergebnis 2022

Für den Jahresabschluss 2022 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie die bilanziellen Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres für den Gesamtergebnisplan berücksichtigt, eine Verteilung auf die Budgets und Produkte hat nicht stattgefunden.



# Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

## **Budget 01 Oberbürgermeisterbereich**

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

### **1. Zugeordnete Produkte**

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- 57.10.01 Wirtschaftsförderung

### **2. Wichtige Sachverhalte des Budgets**

Ansatz in Euro	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2024	63.900	2.605.600
Anteil in %	0,1	3,0

Ansatz in Euro	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2024	0	0
Anteil in %	0	0

### **Erträge**

Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mittel aus dem Landesförderprogramm „Innenstadt Goitzsche“ veranschlagt (Weiterführung aus dem Jahr 2023). Die Zuweisungen des Landes betragen 7.300 Euro. Die damit in Zusammenhang stehenden Zuschüsse von privaten Unternehmen belaufen sich in der Planung für 2024 auf 11.000 Euro. Aufwandsseitig dagegen stehen für 2024 = 22.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich somit auf 3.700 Euro.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind i. H. v. 44.600 Euro vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. Mieten/ Pachten für Werbeträger (36.000 Euro) innerhalb der Wirtschaftsförderung.

Geplant ist an dieser Stelle der Verkaufserlös der Adventskalenderaktion. Diese Maßnahme ist kostenneutral mit einer Summe von je 8.500 Euro im Ertrag und im Aufwand eingestellt.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Pkt. 1.4 „Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes“ und Punkt 3.3. „Festlegung zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ seine Anwendung.

### **Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Diese betragen in Summe 2.257.300 Euro, dies entspricht 86,6 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget.

Die Beiträge an die Versorgungskasse für Beamte richten sich nach der jeweils geltenden Höhe des Beitragssatzes für die Umlage ausgeschiedener Beamte und nach der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt. Der Umlagesatz des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei 54 v. H.. Die aktuelle Senkung der Kosten an dieser Stelle zum Vorjahr beruht auf der Wiederbesetzung von Beamtenstellen.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 206.500 Euro) sind u. a. durch Dienstleistungen (DL) im Zusammenhang mit Veranstaltungen (20.000 Euro), DL für die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (85.000 Euro), durch Mittel für Marketing und Werbung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (50.000 Euro) sowie die bereits eingangs erwähnte Aktion „Adventskalender“ (8.500 Euro) geprägt. Dazu kommen die Betriebskosten für die Unterhaltung der WLAN-Stellen (22.000 Euro).

Unter den Transferaufwendungen findet sich die, bereits auf der Vorseite benannte Fördermaßnahme (siehe unter Ertrag) mit 22.000 Euro wieder.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (117.400 Euro) sind z. B. öffentliche Bekanntmachungen/ Inserate mit 20.000 Euro, Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (Schirmherrschaften, Jubiläen, Ehrungen) mit 15.000 Euro, Aufwendungen für die Repräsentation-Wirtschaftsförderung mit 1.300 Euro, Sachverständigen- und Beratungskosten mit 6.700 Euro, Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften mit 17.000 Euro oder auch sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Internetpräsenz) mit 25.000 Euro erfasst. Dazu kommt die Erstattung an Gemeinden bzgl. Verdienst- und Versorgungslasten i. H. v. 13.500 Euro. Erneut erfolgte die vorsorgliche Einstellung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder eines neu zu bildenden Wirtschaftsbeirates i. H. v. 4.700 Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 1.400 Euro.

Investitionen sind in 2024 nicht geplant.

### **3. Besonderheiten**

Keine

# Teilergebnisplan 2024

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
					2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.259,57	16.000	19.300	1.000	1.000	1.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.518,27	44.600	44.600	44.600	44.600	44.600
06	+ sonstige ordentliche Erträge	10.050,00	900	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>98.827,84</b>	<b>61.500</b>	<b>63.900</b>	<b>45.600</b>	<b>45.600</b>	<b>45.600</b>
10	Personalaufwendungen	-2.100.267,84	-2.157.700	-2.257.300	-2.325.200	-2.383.400	-2.443.200
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.048,23	-202.400	-206.500	-207.500	-207.500	-207.500
13	+ Transferaufwendungen	0,00	-19.000	-23.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.617,57	-86.900	-117.400	-118.400	-114.400	-111.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.429.933,64</b>	<b>-2.467.700</b>	<b>-2.605.600</b>	<b>-2.653.500</b>	<b>-2.707.700</b>	<b>-2.764.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.333.105,80</b>	<b>-2.406.200</b>	<b>-2.541.700</b>	<b>-2.607.900</b>	<b>-2.662.100</b>	<b>-2.718.700</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-2.333.105,80</b>	<b>-2.406.200</b>	<b>-2.541.700</b>	<b>-2.607.900</b>	<b>-2.662.100</b>	<b>-2.718.700</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.750,26	-16.500	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
<b>25</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-2.342.856,06</b>	<b>-2.422.700</b>	<b>-2.559.600</b>	<b>-2.625.800</b>	<b>-2.680.000</b>	<b>-2.736.600</b>
<b>Produktübersicht</b>							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
		in EUR					
		2025	2026	2027			
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-1.186.571,30	-1.194.600	-1.200.900	-1.235.600	-1.265.400	-1.295.900
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften	-580.158,93	-576.300	-651.800	-665.300	-671.000	-681.800
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-360.676,67	-376.400	-404.500	-416.600	-426.900	-437.600
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-146.950,52	-158.700	-165.300	-170.800	-175.800	-176.700
57.10.01	Wirtschaftsförderung	-68.498,64	-116.700	-137.100	-137.500	-140.900	-144.600

**Teilfinanzplan 2024****A. Zahlungsübersicht**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Investitionstätigkeit</b>								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>08</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-4.706,71	-1.000	0	0	-8.000	-1.000	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.706,71</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.706,71</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>

# Teilfinanzplan 2024

## B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen  oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 01210000  
Lizenzen

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08 = *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      0      0      0      0,00      0

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen      0,00      0      0      0      -8.000      0      0      0,00      0

15 = *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      -8.000      0      0      0,00      0

16 = *Saldo Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      -8.000      0      0      0,00      0

Maßnahme: 07110000  
Fahrzeuge

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08 = *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      0      0      0      0,00      0

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen      -4.526,72      0      0      0      0      0      0      0,00      0

15 = *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*      -4.526,72      0      0      0      0      0      0      0,00      0

16 = *Saldo Investitionstätigkeit*      -4.526,72      0      0      0      0      0      0      0,00      0

73

# Teilfinanzplan 2024

## B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen  oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz			VE 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
				2025	2026	2027			
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 08220000

Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)

**Investitionstätigkeit**

Einzahlungen

08 = *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      0      0      0      0,00      0

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen      -179,99      -1.000      0      0      0      -1.000      0      0,00      0

15 = *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*      -179,99      -1.000      0      0      0      -1.000      0      0,00      0

16 = *Saldo Investitionstätigkeit*      -179,99      -1.000      0      0      0      -1.000      0      0,00      0

74

**Produkt****11.11.01**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.11</b>	Gemeindeorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.11.01</b>	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

**Budget**

01 00 Oberbürgermeisterbereich

**Beschreibung**

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte sowie deren Überwachung und Durchsetzung
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
- Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen aller Art
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen sowie Empfängen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookbeiträge
- politische Netzwerk- und Gremienarbeit (vertikal und horizontal)
- Stab außerordentliche Ereignisse (SaE)
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Bedarfsfall

**Auftragsgrundlage**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)  
 Hauptsatzung

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 kommunale Einrichtungen  
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen  
 Wahlbehörden  
 Behörden, Ämter, Institutionen  
 Einwohner der Stadt  
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium  
 Vereine

**Ziele**

- Strategische Zielstellung:
- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
  - Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
  - Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
  - umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte
  - Führung der Stadtverwaltung unter Prüfung stetiger Optimierungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Bürgerservice, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung bzw. Personalentwicklung

**Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte**

HKK - Maßnahme 01/02  
 HKK - Maßnahme 01/03

**Produkt****11.11.01**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.11</b>	Gemeindeorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.11.01</b>	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	257,60	0	0
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	900	0
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>257,60</b>	<b>900</b>	<b>0</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	235.354,04	281.800	238.700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	242.618,39	264.800	363.200
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	616.534,94	528.100	448.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	9.441,92	13.000	17.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	46.861,26	63.600	87.200
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	100	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.208,92	2.000	1.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	200	200
529900	Sonstige Dienstleistungen	164,80	0	0
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	258,45	1.300	1.300
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	14.268,13	12.500	15.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	544,66	1.500	700
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	500	500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	626,86	1.100	1.300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	300	300
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.348,29	13.500	13.500
549100	Verfüungsmittel	905,00	1.000	1.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	900	0
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	178,30	700	700
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	5.514,94	8.400	8.400
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	200	1.000
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1.186.828,90</b>	<b>1.195.500</b>	<b>1.200.900</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-1.186.571,30</b>	<b>-1.194.600</b>	<b>-1.200.900</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,08 %</b>	<b>0,00 %</b>

# Produkt

**11.12.03**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.03</b>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

**Budget**

01 00 Oberbürgermeisterbereich

**Beschreibung**

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung von Mediendokumentationen
- Schriftverkehr zur Information der Medien und Verfassen von Stellungnahmen für die Medien
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen (rechtliche Verantwortung Stab Ö/M, redaktionelle Verantwortung FFW)
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegrafischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen Eintragungen in des Goldene Buch
- Pflege der Auftritte in sozialen Netzwerken
- Beschaffung und Verteilung von Werbematerialien
- Vorbereitung von Alters-, Ehe- und internen Jubiläen
- Koordinierung von Sponsoringaktivitäten im Bereich
  
- Pflege des Kontaktes zu den Einwohnern der Stadt
- Beschwerdemanagement (zentraler Eingang, Kontrolle, Beantwortung)
- Pflege der Städtepartnerschaften/ Gästebetreuung
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaften
- Schriftverkehr für Bürger- und Städtepartnerschaftsinformation

**Stadtmarketing**

- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination
- Koordinierung und Kontrolle der Marketingaktivitäten der Stadt
- konzeptionelle Umsetzung der Corporate Identity und des Corporate Designs
- Standortinformationen (Imagewerbung, Standortwerbung)
- Führung und Weiterentwicklung des Social-Media-Managements der Stadt
- Erarbeitung von Präsentationen und Ausstellungen zum Standort
- Informationsbeschaffung und -auswertung sowie deren Bereitstellung, z.B. auf der städtischen Homepage
- Rundbriefe, Grußwörter, Redebeiträge zu verschiedenen Themen
- Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten und Stadtwettbewerben

**Auftragsgrundlage**

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Datenschutzgrundverordnung, Kunsturhebergesetz

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 Behörden, Ämter, Institutionen  
 Einwohner der Stadt  
 Besucher und Gäste der Stadt  
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)  
 Vereine  
 Einwohner und Verwaltungen der Partnerstädte

# Produkt

11.12.03

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.03</b>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

### Ziele

Strategische Zielstellung:

- Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Information der Medien und der Bevölkerung über sämtliche bedeutsame kommunale Themen
- Gestaltung von partnerschaftlichen Beziehungen

### Leistung

- 11.12.03.01 Amtsblatt
- 11.12.03.02 Städtepartnerschaften (Leistung nur bis 2017 im P 11.12.03 in B 01)

### Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/01

- Umsetzung der Kommunikationsstrategie

**Produkt****11.12.03**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.03</b>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b>ERTRAG</b>				
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	26.259,57	0	0
414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.000,00	0	0
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	1.000	1.000
442100	Erträge aus Verkauf	15.523,78	8.600	8.600
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	2.677,50	0	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	10.050,00	0	0
<b>Gesamtertrag</b>		<b>56.510,85</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>
<b>AUFWAND</b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	292.854,35	289.900	322.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	10.867,18	14.200	15.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	59.372,45	69.500	77.400
524500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	629,60	700	800
525100	Reparatur von Fahrzeugen	555,57	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	554,00	2.000	2.000
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	8.530,74	22.000	20.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	1.390,05	1.500	1.500
529900	Sonstige Dienstleistungen	190.767,17	139.000	145.600
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	0,00	1.000	1.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	81,40	500	500
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	828,06	1.000	1.000
543100	Veröffentlichungen	18.342,97	12.500	20.000
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	17.844,92	13.000	17.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	257,41	800	400
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	547,40	2.000	4.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	183,89	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	30.006,50	10.000	25.000
544190	Sonstige Versicherungen	0,00	500	500
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	800	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	2.617,60	3.000	3.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	438,52	1.200	1.200
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	500	1.100
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>636.669,78</b>	<b>585.900</b>	<b>661.400</b>
<b>Unterdeckung des Produktes:</b>		<b>-580.158,93</b>	<b>-576.300</b>	<b>-651.800</b>
<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>		<b>8,88 %</b>	<b>1,64 %</b>	<b>1,45 %</b>

# Produkt

11.12.03

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.03</b>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Anzahl Pressternine	55	55	50	50
	Anzahl der Veröffentlichungen	360	350	360	360
	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	19	18	18	18
	Anzahl der Besucher der Homepage	750.000	800.000	500.000	500.000
	Auflagenhöhe Amtsblatt	25.700	25.000	27.000	27.000
	Durchführung/Begleitung von Marketingmaßnahmen	15	30	20	20

# Produkt

11.14.01

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.14</b>	Rechnungsprüfung
<b>Produkt</b>	<b>11.14.01</b>	Örtliche Rechnungsprüfung

**Budget**

01 00 Oberbürgermeisterbereich

**Beschreibung**

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Übertragene Sonderprüfungsaufträge
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Prüfung und Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

**Auftragsgrundlage**

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 kommunale Einrichtungen  
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen  
 Behörden, Ämter, Institutionen  
 Eigenbetriebe

**Ziele**

- Strategische Zielstellung:
- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - Optimierung des Verwaltungshandelns
  - Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b>AUFWAND</b>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	117.634,61	119.200	128.700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	141.297,75	141.500	150.400
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	64.316,00	67.400	74.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.036,94	6.900	7.400
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	30.549,95	37.100	39.200
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	330,10	3.000	3.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	52,80	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	405,70	600	600
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	0,00	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	52,82	300	100
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	100	100
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>360.676,67</b>	<b>376.400</b>	<b>404.500</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-360.676,67</b>	<b>-376.400</b>	<b>-404.500</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

**Produkt****11.15.07**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.15</b>	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
<b>Produkt</b>	<b>11.15.07</b>	Interessenvertretung der Beschäftigten

**Budget**

01 00 Oberbürgermeisterbereich

**Beschreibung**

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

**Auftragsgrundlage**

Grundgesetz, FrFG LSA, Artikel 34 der Landesverfassung

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

**Zielgruppe**

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

**Ziele**

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

**Leistung**

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

**Produkt****11.15.07**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.15</b>	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
<b>Produkt</b>	<b>11.15.07</b>	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.555,97	0	0
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.555,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	113.972,07	111.400	117.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.418,27	5.400	5.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	22.294,37	26.800	28.100
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	100	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.545,20	7.500	5.600
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	151,78	300	300
529900	Sonstige Dienstleistungen	75,90	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	93,47	300	300
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	185,20	800	700
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	300	300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	2.457,21	3.000	4.100
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	123,40	300	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	189,62	400	500
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	100
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>148.506,49</b>	<b>158.700</b>	<b>165.300</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-146.950,52</b>	<b>-158.700</b>	<b>-165.300</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>1,05 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

<b>Produktbereich</b>	<b>57</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>57.10</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	<b>57.10.01</b>	Wirtschaftsförderung

**Budget**

01 00 Oberbürgermeisterbereich

**Beschreibung**

bis 2017 im Budget 43

Förderung Industrie, Handel und Gewerbe durch:

- Akquisitionsgespräche
- Organisation von /Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen, Unternehmengesprächen, Seminaren, Workshops
- betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen, Unternehmen in Gründung, Standortanfragen
- Hilfe/ Unterstützung in Verwaltungsverfahren, Lotsenfunktion
- Vermittlung von Kontakten mit Partnern aus Wirtschaft, Behörden usw.
- Förderung der Einzelhandelszentralität (Erarbeitung/Mitwirkung/Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung bei gewerblichen Konzepten wie Einzelhandels- und Zentrenkonzept)
- Gewerbeflächenbedarfsplanung und -bereitstellung sowie Vermittlung neuer Gewerbeflächen
- Vermittlung bebauter und unbebauter Gewerbegrundstücke sowie Gewerbeobjekte
- Pflege des gewerblichen Brachflächen- und Leerstandskatasters (Immobilienbörse)
- Bearbeitung von Standortfragen
- Betreuung der Ausbauprojekte für Breitband und WLAN
- Zusammenarbeit/Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, IHK, Agentur für Arbeit u.a.
- Auswertung von Erhebungen und Statistiken wirtschaftlichen Charakters
- Bestandspflege Industrie- und Gewerbebetriebe
- Netzwerkarbeit
- Förderung der Innenstädte
- Großflächen-Werbeverträge (Ausarbeitung/Abschluss von Werbeanlagen-Nutzungsverträgen sowie Kontrolle und Überwachung der Konzessionszahlungen)
- Pflege der städtischen Internetseite im Bereich Wirtschaft
- Gratulationen zu Firmenjubiläen und Ehrungen

**Auftragsgrundlage**

Ratsbeschlüsse

Bedarf der gewerblichen Wirtschaft

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 Behörden, Ämter, Institutionen  
 Einwohner der Stadt  
 Besucher und Gäste der Stadt  
 Gewerbetreibende  
 Existenzgründer  
 Wirtschaftsbeirat

**Ziele**

Strategische Ziele:

- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas
- Dienstleister für Unternehmen
- Verbesserung des Innen- und Außenmarketings
- Kaufkraft und Kaufkraftbindung erhöhen

<b>Produktbereich</b>	<b>57</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>57.10</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	<b>57.10.01</b>	Wirtschaftsförderung

**Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte**

Mittelfristige Ziele:

- Erstellung eines gewerblichen Leerstandskatasters
- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
- Mitarbeit bei der Fortschreibung sowie Umsetzung und Einhaltung des EHZK
- Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Strukturen
- Erhöhung der Nutzungsdichte in den Gewerbe- und Industriegebieten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
in EUR				
<b><u>ERTRAG</u></b>				
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	6.000	7.300
414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	9.000	11.000
441100	Mieten und Pachten	38.420,29	36.000	36.000
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	83,13	0	0
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>38.503,42</b>	<b>51.000</b>	<b>54.300</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	68.788,05	90.800	104.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.643,71	4.500	5.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.411,59	21.800	25.100
524300	Betriebskosten	17.244,56	20.000	22.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000	1.000
527300	Serviceverträge Software	1.899,84	2.500	2.200
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	400	500
531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	0,00	18.000	22.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	25,60	300	300
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00	4.700	4.700
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	1.092,96	1.500	1.300
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	158,09	200	200
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	500	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	102,60	200	200
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	0	600
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	413,90	600	600
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	221,16	600	600
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	100	100
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>107.002,06</b>	<b>167.700</b>	<b>191.400</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-68.498,64</b>	<b>-116.700</b>	<b>-137.100</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>35,98 %</b>	<b>30,41 %</b>	<b>28,37 %</b>

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024
	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	25	32	40	45
	Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	150	221	250	300
	Arbeitslosendichte in %	6	7	7	7
	Anzahl gemeldeter Betriebe	2.367	2.330	2.400	2.400



# Budget 02

Bereich Personal/Organisation

## **Budget 02 Personal/ Organisation**

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

### **1. Zugeordnete Produkte**

- 11.12.02 Personalmanagement/ Organisation
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Beide Produkte sind gemäß der verwaltungsstrukturellen Änderung im Jahr 2022 ab 2023 dem Budget 02 zugeordnet. Das Budget 02 wurde reaktiviert.

### **2. Wichtige Sachverhalte des Budgets**

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2024	322.400	2.158.600
Anteil in %	0,4	2,5

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2024	0	0
Anteil in %	0	0

### **Erträge**

Innerhalb der Zuweisungen sind gesamt 302.300 Euro für die pauschalierte Förderung der Personalkosten (22.300 Euro), die verstärkte Förderung der Sachkosten für AGH (Arbeitsgelegenheit, ehemals ABM, 8.000 Euro) und die Zuweisung der KomBA nach § 16 i SGB II (272.000 Euro) abgebildet. Diese kommen entsprechend aufwandsseitig zum Einsatz.

Bereits ab 2023 ist die Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende i. H. v. 12.200 Euro unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten / Kostenerstattungen eingestellt.

Abgebildet wird hier auch die Erstattung von Dienstleistungen der Stadt gegenüber der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Entgeltabrechnung, 2.500 Euro) und dem Zweckverband Goitzsche (Entgeltabrechnung, 400 Euro).

Der § 17 KomHVO LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

### **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen i. H. v. 1.762.600 Euro stellen 81,7 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Budgets dar, einschließlich Beschäftigte AGH (mit Förderung). Enthalten ist ebenfalls die Zuordnung von Personalkosten aus dem im Jahr 2022 ausgelaufenen Produkt „11.16.01 –Organisationsangelegenheiten“/ Budget 11.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen mit 134.100 Euro wird wesentlich durch Sachaufwendungen für AGH, Aus- und Fortbildungskosten (Auszubildende und Personal, Letzteres für z.B. Führungskräfte-seminar, IT-Sicherheitsseminar, Vergabese-minar und B II-Lehrgänge) sowie Kosten für Softwareverträge geprägt.

Unter den Transferaufwendungen ist der Zuschuss als Eigenanteil der Stadt für FSJ (freiwilliges soziales Jahr) mit 14.000 Euro veranschlagt. Weiterhin eingestellt ist der Zuschuss für Großprojekte (Arbeitsförderung) mit 11.900 Euro.

Nennenswerte Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (236.000 Euro) sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (insgesamt 210.000 Euro), Sachverständigenkosten mit 12.500 Euro und Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften mit gesamt 12.000 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen waren nicht zu veranschlagen.

Investitionen sind in 2024 nicht geplant.

### **3. Besonderheiten**

Dieses Budget ergibt sich bereits ab der Haushaltsplanung 2023 durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen vom 01.07.2022.

# Teilergebnisplan 2024

Budget: 02

Bereich Personal/Organisation

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
					2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.225,42	308.200	302.300	288.300	259.300	259.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.690,28	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
06	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>98.915,70</b>	<b>328.300</b>	<b>322.400</b>	<b>308.400</b>	<b>279.400</b>	<b>279.400</b>
10	Personalaufwendungen	-835.015,48	-1.463.800	-1.762.600	-1.813.300	-1.857.300	-1.902.100
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.588,56	-100.500	-134.100	-127.600	-127.100	-118.600
13	+ Transferaufwendungen	-12.558,80	-24.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.966,58	-218.400	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.116.129,42</b>	<b>-1.807.100</b>	<b>-2.158.800</b>	<b>-2.202.800</b>	<b>-2.246.300</b>	<b>-2.282.600</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.017.213,72</b>	<b>-1.478.800</b>	<b>-1.836.200</b>	<b>-1.894.400</b>	<b>-1.966.900</b>	<b>-2.003.200</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	= <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-1.017.213,72</b>	<b>-1.478.800</b>	<b>-1.836.200</b>	<b>-1.894.400</b>	<b>-1.966.900</b>	<b>-2.003.200</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.718,03	-4.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
25	= <b>Ergebnis</b>	<b>-1.018.931,75</b>	<b>-1.483.100</b>	<b>-1.841.500</b>	<b>-1.899.700</b>	<b>-1.972.200</b>	<b>-2.008.500</b>
<b>Produktübersicht</b>							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
		in EUR					
		2025	2026	2027			
11.12.02	Personalmanagement/Organisation	0,00	-1.335.200	-1.604.300	-1.633.700	-1.664.300	-1.687.600
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	0,00	-147.900	-237.200	-266.000	-307.900	-320.900

# **Teilfinanzplan 2024**

## **A. Zahlungsübersicht**

**Budget: 02**  
Bereich Personal/Organisation

**KEINE Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2022-2027)**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.02</b>	Personalmanagement/Organisation

**Budget**

02 00 Bereich Personal/Organisation

**Beschreibung**

ab 2023 wieder in B 02

bis 2019 in Budget 02

**- Personalsteuerung**

Personaleinsatz, -planung, Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenvorgaben, Prüfung des Bedarfs an Fachpersonal, Koordinierung Personaleinsatz, Durchführung Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst u. ä

**- Personalentwicklung**

Personalgewinnung und Personaleinsatz; interne und externe Stellenausschreibungen; Durchführung von Bewerberauswahlverfahren, Erstellung und Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und anderen Gremien

**- Personalausbildung und –qualifizierung**

Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Referendare, Volontäre, Praktikanten, Umschüler etc.); Organisation und Unterstützung der Ausbildung in den Ämtern, Erstellung des zeitlichen und sachlichen Ausbildungsplanes mit Lernzielen, Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen

**- Personalbetreuung**

Bearbeiten von Personalvorgängen; Führung der Personalakten, Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie Konfliktmanagement und Personalführung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Ausstellen von Dienstaussweisen, nach den Festlegungen der Befugnisse für die Fachbereiche, Erfassung, Abrechnung, Nachweisführung von Dienstreisen für die gesamte Verwaltung, Organisierung und federführende Bearbeitung der automatischen Zeiterfassung für die Beschäftigten/Beamten der Verwaltung, Bearbeitung von Mutterschutz / Elternzeitfällen sowie Altersteilzeitangelegenheiten

**- Berechnung und Anweisung der Bezüge und Sonderzahlungen**

Arbeitgeberfunktion im Sozialversicherungsrecht, Zusatzversicherungsrecht, Vermögensbildungsrecht, Lohnsteuerrecht, Pfändungs- und Vollstreckungsrecht, Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen

**- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Pflichtuntersuchungen, Schutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen, vertragliche Gestaltung zum arbeits- und Gesundheitsschutz****Organisationsangelegenheiten**

- Erstellung und Fortschreibung der Organisationspläne im Rahmen der Mitwirkung bei der Automatisierung von Arbeitsabläufen
- Aufgaben- und Produktplanung, Gliederung der Organisationseinheiten sowie Aufgabenverteilung in Absprache und Abstimmung mit den Amts-/Stabsstellenleitern
- Aufstellung verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Aktenordnung und Aktenplan
- Vorbereitung zur Regelung von Grundsatzfragen bei der Aufgabenerfüllung und Aufgabenkritik und Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben der Kommune / der übertragenen Aufgaben der Kommune
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsbemessungen
- Auswertung, Stellungnahmen, Schlussfolgerungen für Fortschreibung der Organisationspläne und Umsetzung
- Stellenbeschreibungen und –bewertungen für den Bereich der Beamten- und Tarifstellen
- Vorbereitung zur Erteilung von Unterschriftsbefugnissen, Vertretungsbefugnisse und Namensstempeln
- Erhebung Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.02</b>	Personalmanagement/Organisation

**Auftragsgrundlage**

Tarifvertrag des öff. Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, SGB IX, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesreisekostengesetz  
 öffentliches Dienstrecht: Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht des Bundes und des LSA  
 Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften  
 Ortsrecht

**Zielgruppe**

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

**Ziele**

Strategische Ziele:

- zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- ordnungsgemäße Abwicklung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch Arbeitszeitgestaltung
- wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgabenerledigung
- Sicherung des reibungslosen Ablaufs des allgemeinen Dienstbetriebes

**Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte**

HKK 02/01

**Produkt****11.12.02**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.02</b>	Personalmanagement/Organisation

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.825,00	0	0
448000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	3.112,26	12.200	12.200
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	384,00	400	400
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.968,00	2.500	2.500
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	3.000	3.000
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	719,20	2.000	2.000
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>19.008,46</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	88.876,50	98.300	129.200
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	444.678,41	651.600	780.400
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.236,00	18.300	22.800
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	23.216,00	45.900	64.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	16.889,32	31.900	38.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	91.985,10	159.300	190.500
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	18.080,47	25.000	20.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.575,22	56.000	85.600
527300	Serviceverträge Software	34.053,60	34.000	38.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	658,80	12.500	14.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	31,00	200	1.300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	5.000	12.500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	8.265,18	15.000	12.000
544110	Gemeindeunfallversicherung	197.232,00	198.000	210.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	1.603,65	1.200	2.200
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	114,38	600	600
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	2.500	2.500
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>948.495,63</b>	<b>1.355.300</b>	<b>1.624.400</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-929.487,17</b>	<b>-1.335.200</b>	<b>-1.604.300</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>2,00 %</b>	<b>1,48 %</b>	<b>1,24 %</b>

**Produkt****11.12.06**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.06</b>	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

**Budget**

02 00 Bereich Personal/Organisation

**Beschreibung**

ab 2023 wieder in B 02  
 2020 bis 2022 in B 11  
 bis 2019 in Budget 02

- Eruiierung und Schaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Nachweisführung über bestätigte und abgelehnte Maßnahmen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten und deren Nachweisführung
- haushalts- und finanzwirtschaftliche Bearbeitung der Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Koordinierung der Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung durch Zusammenarbeit u.a. mit Beschäftigungsgesellschaften, Sanierungsgesellschaften, freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Beratung von Bürgern, Vereinen, kommunalen Gesellschaften etc.
- Zusammenarbeit mit KomBA-ABI (Jobcenter), Agentur für Arbeit, Regionaldirektion, Landesverwaltungsamt, Bundesverwaltungsamt u.a.

**Auftragsgrundlage**

Tarifrechtliche Vorschriften, Arbeitsrechtliche Vorschriften, SGB II, SGB III, SGB IX  
 Personalvertretungsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften  
 Ortsrecht

**Zielgruppe**

kommunale Einrichtungen  
 Behörden, Ämter, Institutionen  
 Einwohner der Stadt  
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium

**Ziele**

- Strategische Ziele:
- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
  - Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern in kommunalen Projekten

# Produkt

11.12.06

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.06</b>	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
414600	Zuweisungen für ifd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	81.225,42	308.200	302.300
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>81.225,42</b>	<b>308.200</b>	<b>302.300</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	105.433,54	319.000	383.700
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	19.095,77	22.300	22.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.053,26	15.600	18.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	20.471,11	76.600	92.100
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	244,46	2.800	2.800
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	4.259,47	3.800	3.800
525100	Reparatur von Fahrzeugen	890,74	1.100	1.100
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	1.586,69	1.600	1.600
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	978,38	1.200	1.200
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	11.900,00	11.900	11.900
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	200	200
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	438,40	0	0
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>169.351,82</b>	<b>456.100</b>	<b>539.500</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-88.126,40</b>	<b>-147.900</b>	<b>-237.200</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>47,96 %</b>	<b>67,57 %</b>	<b>56,03 %</b>



# Budget 03

Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

## **Budget 03 Amt für Kommunale Angelegenheiten/ Recht**

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

### **1. Zugeordnete Produkte**

- 11.11.02 Ratsarbeit (umfasst ab 2021 auch die komm. und interkomm. Zusammenarbeit)
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten

### **2. Wichtige Sachverhalte des Budgets**

Ansatz in Euro	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2024	173.400	1.215.000
Anteil in %	0,2	1,4

Ansatz in Euro	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2024	0	25.000
Anteil in %	0	0,3

### **Erträge**

Die Höhe der ordentlichen Erträge in diesem Budget beläuft sich auf 173.400 Euro. Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mittel für das Förderprogramm „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ eingestellt. Die Förderung beträgt für 2024 insgesamt je 173.000 Euro. Das Programm endet nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Jahr 2024.

Aufwandsseitig dagegen stehen für dieses Förderprogramm Beträge für Zuwendungen an die externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie für den Aktions- und Initiativfond und den Jugendfond zum Bundesprogramm „Demokratie erleben“. Weiterhin mussten Geschäftsaufwendungen für dieses Programm eingestellt werden. Die zu veranschlagenden Gesamtkosten belaufen sich auf 178.000 Euro (SK 531800 = 168.000 Euro und SK 54320 = 10.000 Euro). Der Eigenanteil der Stadt bewegt sich somit bei 5.000 Euro.

Ansonsten fallen innerhalb dieses Budgets nur geringfügige Erträge verschiedener Art an.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Pkt. 1.4 „Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes“ und Punkt 3.3. „Festlegung zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ seine Anwendung.

### **Aufwendungen**

Mit einem Betrag von 778.400 Euro sind Personalaufwendungen enthalten. Dies entspricht 64,1 % der ordentlichen Aufwendungen des Budgets.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen umfasst mit einer Summe von 17.000 Euro u. a. die Aus- und Fortbildung mit 8.400 Euro und Ausgaben für Softwareverträge mit 8.000 Euro.

Transferaufwendungen mussten i. H. v. insgesamt 168.000 Euro eingestellt werden. Diese umfassen ausschließlich das bereits eingangs erwähnte Förderprogramm.

Die eingeplanten Transferaufwendungen des Budgets 03 sind dem Vorbericht „Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 Transferaufwendungen“ zu entnehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen kommen mit einer Gesamtsumme von 247.000 Euro zum Tragen. Im Wesentlichen ergibt sich die Höhe aus der Aufwandsentschädigung für Stadt- und Ortschaftsräte mit 180.200 Euro, Sachverständigen- und Gerichtskosten (Bereich „Recht“) mit 25.000 Euro, 16.400 Euro für Fachliteratur sowie Fraktionskostenzuschüssen mit 4.200 Euro. Dazu kommen die geplanten Geschäftsaufwendungen für das bereits eingangs ausführlich erläuterte Förderprogramm mit 10.000 Euro. Verfügungsmittel wurden, gemäß den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, wie in den Vorjahren mit 1.600 Euro eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen wurden mit 4.500 Euro veranschlagt.

Geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

### **3. Besonderheiten**

Keine

# Teilergebnisplan 2024

Budget: 03

Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
					2025	2026	2027
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.111,45	173.000	173.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211,65	200	300	300	300	300
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,29	100	0	0	0	0
06	+ sonstige ordentliche Erträge	1.092,46	200	100	100	100	100
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>135.430,85</b>	<b>173.500</b>	<b>173.400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
10	Personalaufwendungen	-655.957,96	-728.500	-778.400	-801.700	-821.800	-842.200
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.013,65	-17.300	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	+ Transferaufwendungen	-124.646,81	-168.000	-168.000	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.506,59	-247.100	-247.000	-237.000	-237.000	-237.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-147,59	-100	-100	-100	-100	-100
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.500	-4.500	-4.500	-4.000	-3.500
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.001.272,60</b>	<b>-1.165.500</b>	<b>-1.215.000</b>	<b>-1.058.300</b>	<b>-1.077.900</b>	<b>-1.097.800</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-865.841,75</b>	<b>-992.000</b>	<b>-1.041.600</b>	<b>-1.057.900</b>	<b>-1.077.500</b>	<b>-1.097.400</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	= <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-865.841,75</b>	<b>-992.000</b>	<b>-1.041.600</b>	<b>-1.057.900</b>	<b>-1.077.500</b>	<b>-1.097.400</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.440,29	-6.600	-7.200	-7.200	-7.200	-6.900
25	= <b>Ergebnis</b>	<b>-870.282,04</b>	<b>-998.600</b>	<b>-1.048.800</b>	<b>-1.065.100</b>	<b>-1.084.700</b>	<b>-1.104.300</b>
<b>Produktübersicht</b>							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz		
		in EUR					
		2025	2026	2027			
11.11.02	Ratsarbeit	-638.627,42	-730.500	-760.200	-769.400	-782.800	-796.200
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-231.654,62	-268.100	-288.600	-295.700	-301.900	-308.100

**Teilfinanzplan 2024****A. Zahlungsübersicht**

Budget: 03

Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Investitionstätigkeit</b>								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	= <b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Teilfinanzplan 2024

## B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 03

Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen  oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	bisher	Gesamtein-/
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	bereit-	zahlungen/ -auszah-
	1	2	3	4	5	6	7	gestellt	lungen
	in EUR								

Maßnahme: 08220000

Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)

**Investitionstätigkeit**

Einzahlungen

08 = *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      0      0      0      0      0      0,00      0

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen      0,00      0      -25.000      0      0      0      0      0,00      0

15 = *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*      0,00      0      -25.000      0      0      0      0      0,00      0

16 = **Saldo Investitionstätigkeit**      0,00      0      -25.000      0      0      0      0      0,00      0

66

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.11</b>	Gemeindeorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.11.02</b>	Ratsarbeit

**Budget**

03 00 Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

**Beschreibung**

bis 2017 im Budget 01

- Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung über die Beschlussausführung
- organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrats, seiner Ausschüsse, der Ortschaftsräte und des Oberbürgermeisters
- Zusammenstellung der durch die Organisationseinheiten vorbereiteten Beratungsunterlagen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Betreuung der Ratsmitglieder außerhalb von Sitzungen, z.B. Schulungen, sonstige Veranstaltungen
- Prüfung der Abrechnungsunterlagen bzw. Gewährung von Fraktionskostenzuschüssen
- Abwicklung der Aufwandsentschädigungszahlungen und Gewährung der Sitzungsgelder für ehrenamtlich Tätige
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems und des Bürgerinfoportals
- Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten u.ä. Gremien
- Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren bei Satzungen etc
- Pflege der Ortsrechtssammlung
- Auskünfte und Hinweise zum Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihrer Ortschaften
- Veröffentlichung der gesetzlich erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen gemäß HS-Regelung
- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

**Bundesprogramm "Demokratie leben"**

aufgrund der organisatorischen Zugehörigkeit wird die Kostenstelle 00020.000 mit unter dem Produkt 11.11.02 dargestellt

- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Recherche der Fördermöglichkeiten, Auskunftserteilung und Beratung Dritter zu Fragen der Förderung
- Zielsetzungen für den Projektzeitraum und Erfolgskontrolle sowie Erarbeitung des Handlungskonzeptes
- Einbindung von Akteuren in die Entwicklung und Umsetzung des Programms sowie Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ideenfindung und Planungsansätze in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Teilhabemanager, der Gleichstellungsbeauftragten, der Integrationsbeauftragten und anderen an individuellen Teilhabemaßnahmen Beteiligten
- federführende Bearbeitung und Überwachung der Fördermittelverwendung
- Erarbeitung von Übersichten/Statistiken und Auswertungen

**Auftragsgrundlage**

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
- Geschäftsordnungen der Ortschaftsräte
- Zuständigkeitsordnung
- Aufwandsentschädigungssatzung

**Bundesprogramm „Demokratie leben!“:**

Förderleitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" – Partnerschaften für Demokratie  
 Bundeshaushaltsordnung, Bundesreisekostengesetz

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 Zivilgesellschaft

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.11</b>	Gemeindeorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.11.02</b>	Ratsarbeit

**Ziele**

Strategische Zielstellung:

- Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzung
- Verbesserung der technischen Ausstattung zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
- fristgerechte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen an alle Gremienmitglieder

Strategische Zielstellung Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

- politische Bildung und interkulturelles Lernen
- Demokratietarbeit und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

**Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte**

HKK - Maßnahme 03/01

**Produkt****11.11.02**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.11</b>	Gemeindeorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.11.02</b>	Ratsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	123.299,27	160.000	160.000
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	9.641,40	10.000	10.000
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.170,78	3.000	3.000
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	1.092,46	0	0
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>135.203,91</b>	<b>173.000</b>	<b>173.000</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	362.102,67	392.500	417.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	14.792,69	19.200	20.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	71.884,18	96.500	101.900
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	832,19	1.500	3.500
527300	Serviceverträge Software	6.581,09	12.000	8.000
529100	Verpflegungsaufwendungen	0,00	100	100
531001	Zuweisung an Bund	7.058,51	0	0
531100	Zuweisungen an Land	564,62	0	0
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	117.023,68	168.000	168.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	1,40	200	200
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	170.491,96	180.200	180.200
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	11.071,75	10.000	10.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	6.113,42	7.000	6.800
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	0,00	100	100
549100	Verfüungsmittel	787,63	1.600	1.600
549200	Fraktionskostenzuschüsse	118,29	4.200	4.200
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	147,59	0	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	4.500	4.500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	3.341,20	3.000	3.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	918,46	1.300	1.300
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	1.600	1.600
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>773.831,33</b>	<b>903.500</b>	<b>933.200</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-638.627,42</b>	<b>-730.500</b>	<b>-760.200</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>17,47 %</b>	<b>19,15 %</b>	<b>18,54 %</b>

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.04</b>	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

**Budget**

03 00 Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

**Beschreibung**

bis 2017 im Budget 02

- Rechtliche Beratung und Betreuung der:

- ° Verwaltungsorgane der Stadt (Oberbürgermeister, Stadtrat und dessen Ausschüsse),
- ° Ortschaften (Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte),
- ° Verwaltungsbereiche

- Prüfung sämtlicher von der Verwaltung eingereichter Beschlussanträge, ausgenommen Beschlussanträge des Bauamtes
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung der Bestellung und Betreuung ehrenamtlich Tätiger (Schiedspersonen, Schöffen)
- Bearbeitung der Anträge nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

**Auftragsgrundlage**

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

**Zielgruppe**

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte  
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen  
 Verwaltungsspitze  
 Einwohner der Stadt  
 Schiedspersonen

**Ziele**

Strategische Ziele:

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis
- Schaffung und Vorhaltung einer von Bürgern getragenen und gestalteten Schlichtungsinstanz
- umfassende, kompetente Betreuung der Schiedsleute

**Produkt****11.12.04**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.12</b>	Innere Verwaltungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>11.12.04</b>	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		in EUR		
<b><u>ERTRAG</u></b>				
431100	Verwaltungsgebühren	141,45	100	100
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	70,20	100	200
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	15,29	0	0
456200	Säumniszuschläge	0,00	100	0
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	0,00	100	100
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>226,94</b>	<b>500</b>	<b>400</b>
<b><u>AUFWAND</u></b>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	171.154,99	170.900	184.800
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.624,78	8.400	9.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	29.398,65	41.000	44.400
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	230,37	3.200	4.900
529900	Sonstige Dienstleistungen	370,00	500	500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	41,75	1.400	1.500
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	10.986,26	25.000	25.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	12.186,70	16.400	16.300
543700	allgemeiner Bürobedarf	633,77	900	1.000
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	73,66	100	100
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	51,05	300	500
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	129,58	300	500
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	100	300
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>231.881,56</b>	<b>268.600</b>	<b>289.000</b>
	<b>Unterdeckung des Produktes:</b>	<b>-231.654,62</b>	<b>-268.100</b>	<b>-288.600</b>
	<b>Deckungsgrad des Produktes:</b>	<b>0,10 %</b>	<b>0,19 %</b>	<b>0,14 %</b>